

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 132

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022)

Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Holger Bonin (IZA)
Annabelle Krause-Pilatus (IZA)
Ulf Rinne (IZA)

unter Mitarbeit von:
Niklas Koch (IZA)
Charlotte Nenzel (IZA)

JULI 2022



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT 601

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022)

Expertise

Juli 2022

ISSN 0174-4992

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022)



Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit GmbH (IZA)
Schaumburg-Lippe-Straße 5–9
53113 Bonn

Holger Bonin (IZA)
Annabelle Krause-Pilatus (IZA)
Ulf Rinne (IZA)

Unter Mitarbeit von:

Niklas Koch (IZA)
Charlotte Nenzel (IZA)

Die Autorin und die Autoren danken Michael F. Maier und Boris Ivanov, auf deren Vorarbeiten diese Aktualisierung basiert (Maier und Ivanov 2018).

April 2022

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die vorliegende Kurzexpertise präsentiert aktualisierte und belastbare Informationen zur Entwicklung der Strukturen selbstständiger Erwerbstätigkeit in Deutschland, zu ihrer individuellen Dynamik, sowie zur Einkommenslage und Alterssicherung von Selbstständigen. Selbstständige verfügen in der Regel über mehr berufliche Autonomie als abhängig Beschäftigte, sind jedoch vergleichsweise höheren Einkommensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können sich, da der Großteil der selbstständig Erwerbstätigen bisher nicht obligatorisch rentenversichert ist, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und finanziellen Vorsorgemöglichkeiten auch auf die Alterssicherung übertragen. Dies gilt insbesondere bei Solo-Selbstständigen, die häufiger nur niedrige – und auch volatile – Einkommen erzielen, was eine regelmäßige und auskömmliche Altersvorsorge erschwert.

Abstract

This report presents updated and reliable information on the development of the structures of self-employment in Germany, on its dynamics on the individual level, as well as on the income situation and old-age provision of self-employed persons. Self-employed have more professional autonomy than employees, but they are exposed to comparatively higher income risks. Since the majority of self-employed persons are not yet part of the mandatory pension insurance in Germany, these risks can also be transferred to old-age provision, depending on the individual willingness to make provisions and the amount of precautionary savings. This is particularly true for solo self-employed persons, who often earn only low – and also volatile – incomes, which makes regular and adequate retirement provision difficult.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	6
Abbildungsverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	8
Zusammenfassung	9
1. Inhalt und Datengrundlage	12
2. Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland	16
3. Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland	32
4. Arbeitsangebot von Selbstständigen in Deutschland	39
5. Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen in Deutschland	46
6. Obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen in Deutschland	54
Literaturverzeichnis	57
A. Anhang	61

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1	Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht, 2001-2020	20
Tabelle 2.2	Selbstständige und Erwerbstätige nach Alter, 2001-2020	21
Tabelle 2.3	Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit, 2001-2020	22
Tabelle 2.4	Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, 2001-2020	23
Tabelle 2.5	Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2020	25
Tabelle 2.6	Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2012-2020	27
Tabelle 2.7	Selbstständige Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2020	29
Tabelle 2.8	Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2012-2020	30
Tabelle 3.1	Sozio-demografische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2020	35
Tabelle 3.2	Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2020	36
Tabelle 4.1	Teilzeitquoten unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht, 2001-2020	41
Tabelle 5.1	Einkommenshöhe und Einkommensspreizung (in Euro) bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2020	47
Tabelle 5.2	Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, 2020	48
Tabelle 5.3	Sozio-demografische Charakterisierung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten je Einkommensklasse, 2020	50
Tabelle 5.4	Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene (in Prozent des Nettohaushaltseinkommens), 2020	52
Tabelle 5.5	Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2020	53
Tabelle 6.1	Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen, 2019 (Jahresende)	56
Tabelle A.1	Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht in Tsd., 2001-2020	61
Tabelle A.2	Selbstständige und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Tsd., 2001-2020	62
Tabelle A.3	Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit in Tsd., 2001-2020	63

Tabelle A.4	Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss in Tsd., 2001-2020	64
-------------	---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1	Anzahl der Selbstständigen in Deutschland (in Mio.), 1996-2020	16
Abbildung 2.2	Anteile der Selbstständigen an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und Erwerbsquote insgesamt (15-64 Jahre), 1996-2020	18
Abbildung 2.3	Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, 1996-2020	19
Abbildung 3.1	Zugänge in die selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.), 2006-2020	33
Abbildung 3.2	Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gründungskohorten, 2001-2020	37
Abbildung 3.3	Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Bestandskohorten, 2001-2020	38
Abbildung 4.1	Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Teilzeitbeschäftigung, 1996-2020	40
Abbildung 4.2	Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter mit zweiter Tätigkeit, 1996-2020	42
Abbildung 4.3	Anzahl der Selbstständigen mit selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb nach der Beschäftigungsform des Haupterwerbs (in Tsd.), 1996-2020	43
Abbildung 4.4	Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Vollzeit- und Teilzeiterwerb, 1996-2020	45
Abbildung 5.1	Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene, 2020	51

Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
ETR	Erwerbstätigenrechnung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
KldB	Klassifikation der Berufe
MZ	Mikrozensus
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Zusammenfassung

Mit einer Selbstständigkeit geht in der Regel eine höhere berufliche Autonomie einher. Allerdings sehen sich Selbstständige auch mit höheren ökonomischen Risiken konfrontiert als abhängig Beschäftigte. Je nach Versicherungspflicht des Selbstständigen und dem individuellen Vorsorgeverhalten können sich diese Risiken auch auf die Alterssicherung übertragen. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Bericht auf Basis verschiedener Datenquellen eine umfassende, aktuelle empirische Bestandsaufnahme zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland präsentiert.

Die Zahl der Selbstständigen in Deutschland beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 3,5 Millionen. Dieser Wert weist zwar bereits seit dem Jahr 2012 eine leicht rückläufige Tendenz auf, der Rückgang um mehr als 11 Prozent zwischen 2019 und 2020 ist aber auch im europäischen Vergleich als bemerkenswert hoch einzuschätzen. Im Ergebnis hat die Gesamtzahl der Selbstständigen in Deutschland im Jahr 2020 ein so geringes Niveau erreicht, das zuletzt im Jahr 1997 gemessen wurde.

Dieser starke Rückgang der Anzahl der Selbstständigen könnte einerseits mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen. Andererseits müssen bei der Interpretation die methodische und technische Neugestaltung sowie eine pandemiebedingte relativ hohe Ausfallquote im Mikrozensus im Jahr 2020, auf dessen Daten diese Werte beruhen, berücksichtigt werden. Der beobachtete Rückgang lässt sich demnach nicht eindeutig als Folge der Corona-Pandemie interpretieren oder allein auf die methodisch-technischen Einschränkungen des Mikrozensus zurückführen. Diese Einschränkung gilt auch vor dem Hintergrund, dass die weiteren Auswertungen des Mikrozensus zur sozio-demografischen Struktur der Selbstständigen und die im Bericht enthaltenen Auswertungen mit SOEP-Daten als belastbar angesehen werden.

Auch wenn die bislang verfügbaren Daten zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland nur begrenzt die Entwicklungen während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 abbilden können und dort, wo diese Phase bereits in den Daten enthalten ist, teilweise eher geringe Effekte erkennbar sind, so gibt es insgesamt recht starke Indizien für eine besondere Betroffenheit zumindest bestimmter Gruppen von Selbstständigen von der Pandemie und zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen. Dies belegen auch verschiedene in diesem Bericht zitierte Studien. Die pandemiebedingten Auswirkungen können in den vorliegenden Daten für das Jahr 2020 aus methodischen Gründen (dies betrifft den Mikrozensus) oder aus erhebungstechnischen Gründen (häufig liegt die Erhebungszeit im Jahr 2020 noch vor dem Ausbruch der Pandemie) nur bedingt abgebildet werden. Eine belastbare Abschätzung der Folgen der Corona-Pandemie für die selbstständige Erwerbsarbeit in Deutschland kann deshalb erst erfolgen, wenn Daten für einen längeren Zeitraum vorliegen.

Seit dem Jahr 2002 setzt sich die Gruppe der Selbstständigen mehrheitlich aus Solo-Selbstständigen zusammen. Im Jahr 2012 erreichte ihre Zahl einen Höchstwert von 2,46 Millionen; dieser Wert hat sich seitdem bis zum Jahr 2020 um rund 22 Prozent verringert. Auch die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten hat sich bis zum Jahr 2020, gegenüber dem Höchstwert aus dem Jahr 2013 um 15 Prozent deutlich reduziert. Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen sinkt ebenfalls kontinuierlich seit dem Jahr 2012, als der Wert bei 11 Prozent lag. Im Jahr 2020 betrug der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen nur noch 8,4 Prozent. Allerdings sind auch bei diesen Werten die Besonderheiten der Daten des Mikrozensus im Jahr 2020 zu beachten.

Der Stellenwert von selbstständiger Erwerbstätigkeit ist je nach sozio-demografischer Gruppe verschieden hoch und verändert sich teilweise auch über die Zeit. So sind Frauen nach wie vor weniger häufig selbstständig tätig als Männer, während die Selbstständigenquote von Personen mit

deutscher Staatsangehörigkeit in etwa derjenigen von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entspricht. Zudem sind ältere Erwerbstätige häufiger selbstständig tätig als jüngere Erwerbstätige. Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl der älteren Erwerbstätigen (im Alter von 60 Jahren oder älter) und der Flexibilisierung des Rentenübergangs hat sich auch die Zahl der Selbstständigen in dieser Altersgruppe entgegen dem allgemeinen Trend erhöht.

Selbstständige weisen häufiger ein höheres Qualifikationsniveau auf als abhängig Beschäftigte. Dies hängt teilweise mit qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien zusammen: So sind etwa Human- und Zahnmediziner, deren Selbstständigkeit obligatorisch einen Universitätsabschluss verlangt, aktuell zahlenmäßig unter den fünf häufigsten Berufen von Selbstständigen. Zu den fünf häufigsten Berufen von Selbstständigen zählen aber auch die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „Körperpflege“, die keine qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien aufweisen. Unter den häufig selbstständig ausgeübten Berufen sind – in absoluten Zahlen gemessen – sowohl eher von Frauen dominierte Berufe (Berufsgruppe „Körperpflege“) als auch eher von Männern dominierte Berufe (Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“) zu finden.

Bei der Betrachtung von Gründerzahlen zeigt sich eine gewisse Dynamik innerhalb der Gruppe der Selbstständigen zu verschiedenen Zeitpunkten. Vor allem haben sich die Zugänge in die Selbstständigkeit immer mehr hin zu älteren Personen verschoben, die teilweise aus dem (Vor-)Ruhestand heraus eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Die Dynamik von selbstständiger Erwerbstätigkeit zeigt sich schließlich auch an der Höhe der Verbleibraten in Selbstständigkeit, die nach einem Jahr in vielen der betrachteten Gründungskohorten unter 50 Prozent liegen. Dies reflektiert jedoch vor allem die Schwierigkeit, den Einstieg in eine selbstständige Erwerbstätigkeit erfolgreich und nachhaltig zu meistern. Verbleibraten von allen Selbstständigen aus dem Bestand des Vorjahres liegen dagegen in allen betrachteten Bestandskohorten bei mindestens 85 Prozent.

Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter den Solo-Selbstständigen etwas höher. Selbstständige mit abhängig Beschäftigten weisen die geringste Teilzeitquote auf. Dabei sind bei Frauen die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen mit denjenigen von abhängig beschäftigten Frauen vergleichbar, während bei Männern die Teilzeitquote von Solo-Selbstständigen am höchsten ist.

Selbstständige arbeiten durchschnittlich mehr Stunden in der Woche als abhängig Beschäftigte. Allerdings ist bei allen betrachteten Gruppen der Selbstständigen im Jahr 2020 ein sehr deutlicher Rückgang der normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitszeit festzustellen. Diese reduzierte sich für alle Selbstständigen durchschnittlich um fast zwei Stunden bzw. 3,5 Prozent.

Solo-Selbstständigkeit kennzeichnet neben einer hohen Teilzeitquote auch ein relativ geringes Einkommen. Wird jedoch die Haushaltssituation von Solo-Selbstständigen in niedrigen Einkommensklassen berücksichtigt, zeigt sich, dass deren Einkommen im Durchschnitt nur eine Nebeneinkunft in Ergänzung zu den vergleichsweise höheren Einkommen ihrer Partnerinnen und Partner darstellt. Gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen – also unter Berücksichtigung aller im Haushalt lebender Personen – ist das verfügbare Haushaltseinkommen von Solo-Selbstständigen vergleichbar mit demjenigen von abhängig Beschäftigten (und in den unteren Einkommensklassen sogar etwas höher).

Geringere Einkommen oder stärkere Einkommensschwankungen können – auch im Hinblick auf die private Altersvorsorge – durch Ersparnisse oder Vermögensbestände ausgeglichen werden. Die monetären Vermögenswerte, die im Haushalt von Solo-Selbstständigen aus gesparten Einkommen aufgebaut werden, sind gegenüber denjenigen von Selbstständigen mit Beschäftigten geringer, jedoch recht vergleichbar mit denjenigen abhängig Beschäftigter. Solo-Selbstständige nehmen

insgesamt eine mittlere Position zwischen Selbstständigen mit Beschäftigten und abhängig Beschäftigten ein, was die Struktur ihres gesamten Vermögensbesitzes angeht. Dies zeigt sich insbesondere beim Immobilienvermögen.

Wie hoch die Zahl der Selbstständigen ist, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, lässt sich nur näherungsweise bestimmen. Aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenquellen wird die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen zum Jahresende 2019 auf etwa eine Million geschätzt. Dies entspricht einem Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen im erwerbsfähigen Alter von 28,9 Prozent. Der zum Jahresende 2017 mit der identischen Vorgehensweise approximierte Wert fiel mit 27,5 Prozent etwas geringer aus.

Das in diesem Bericht skizzierte Gesamtbild der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland und ihrer Entwicklung resultiert aus der Kombination verschiedener Datensätze. Separat ist das Analysepotenzial der hier genutzten Datensätze jeweils nur als begrenzt einzustufen, aber auch ihre Kombination weist noch deutliche strukturelle Lücken auf. Diese strukturellen Lücken in den Datenbeständen sollten perspektivisch geschlossen werden, um eine vollständigere Erfassung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland zu ermöglichen.

1. Inhalt und Datengrundlage

Mit einer Selbstständigkeit geht in der Regel eine höhere berufliche Autonomie einher. Allerdings sehen sich Selbstständige auch mit höheren ökonomischen Risiken konfrontiert als abhängig Beschäftigte. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diese mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit einhergehenden Risiken in vielen Bereichen sehr deutlich aufgezeigt. Diese Risiken können sich außerdem, da der Großteil der selbstständig Erwerbstätigen bisher nicht obligatorisch rentenversichert ist, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und finanziellen Vorsorgemöglichkeiten auch auf die Alterssicherung übertragen. Dies trifft insbesondere auf Solo-Selbstständige zu, die häufiger nur niedrige – und auch volatile – Einkommen erzielen, was eine regelmäßige und auskömmliche Altersvorsorge erschwert.

Vor diesem Hintergrund gibt dieser Bericht einen aktuellen Überblick über die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Auf Basis verschiedener Datenquellen wird eine umfassende, aktuelle empirische Bestandsaufnahme zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland präsentiert.¹ Hierbei schließt der aktuelle Datenrand in der Regel das Jahr 2020 mit ein, wodurch Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland, zumindest in der frühen Phase des Pandemiegeschehens, berücksichtigt werden können.

Die Erwerbssituation von Selbstständigen ist sehr vielfältig und es sind Unterschiede im Hinblick auf die ökonomische Situation zwischen den einzelnen Gruppen der Selbstständigen zu erwarten. Für eine möglichst zielgenaue Einschätzung sollte die empirische Evidenz deshalb auch getrennt nach verschiedenen Untergruppen von Selbstständigen analysiert werden. Je nach Datenverfügbarkeit werden die Analysen daher auch spezifisch für Solo-Selbstständige, also selbstständige Personen, die keine weiteren Arbeitskräfte beschäftigen, durchgeführt. Zur besseren Einordnung der Situation von Selbstständigen werden die empirischen Befunde für Selbstständige darüber hinaus häufig auch denjenigen für abhängig Beschäftigte gegenübergestellt.

Inhaltlich gliedert sich die nachfolgende empirische Analyse der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland in folgende fünf Schwerpunkte:

- Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Arbeitsangebot von Selbstständigen in Deutschland,
- Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen in Deutschland, sowie
- obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen.

Die Auswertungen in Kapitel 2 zur Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland geben zunächst einen Überblick über die sich wandelnde Bedeutung dieser Erwerbsform. Anschließend werden Selbstständige nach sozio-demografischen Merkmalen differenziert, um so die Komposition der Gruppe der Selbstständigen näher zu charakterisieren.

Der Bestandsaufnahme im Querschnitt – obgleich zu unterschiedlichen Zeitpunkten – schließt sich eine Untersuchung der Dynamik selbstständiger Erwerbstätigkeit in Kapitel 3 an. Diese beinhaltet sowohl die Quantifizierung und Charakterisierung von Zugängen in die Selbstständigkeit als auch die Analyse der Stabilität von selbstständiger Erwerbstätigkeit im Zeitverlauf.

¹ Diese Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt in ähnlicher Form im Sommer 2018 (Maier und Ivanov 2018) sowie im Frühjahr 2020 (Bonin et al. 2020). Der vorliegende Bericht aktualisiert die damaligen Analysen und erweitert sie an wenigen Stellen. Insbesondere werden – bei entsprechender Datenverfügbarkeit – erste Auswirkungen der COVID-19-Pandemie adressiert.

In Kapitel 4 wird das Arbeitsangebot der Selbstständigen in Deutschland beschrieben. Es wird hier der Stellenwert der Selbstständigkeit in der aktuellen Erwerbssituation des Einzelnen untersucht – etwa, ob diese in Vollzeit oder Teilzeit ausgeführt wird, sowie die Entwicklung der jeweiligen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit.

In Kapitel 5 wird die aktuelle Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen betrachtet. Es wird mithin die finanzielle Situation von Haushalten mit Selbstständigen analysiert sowie Vermögenswerte, über die Selbstständige verfügen.

Einkommen und Vermögenswerte dienen zur Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart, können aber auch zur Vorsorge für die Zeit des Ruhestands von Bedeutung sein. Die Mehrheit der Selbstständigen ist nicht Teil einer obligatorischen Versicherung im Rahmen der ersten Säule des Alterssicherungssystems. Im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Diskussion, eine Pflicht zur Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen einzuführen, wird deshalb in Kapitel 6 die Zahl der derzeit obligatorisch versicherten Selbstständigen berechnet.

Für die empirischen Analysen zur Beschreibung der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland werden in erster Linie unterschiedliche Befragungsdaten verwendet.² Dass keine Verwaltungsdaten in die Analysen einbezogen werden, liegt in der Tatsache begründet, dass nur wenige Informationen zu Selbstständigen in Deutschland in Form von Daten aus administrativen Prozessen zur Verfügung stehen. Die prozessgenerierten Daten der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise beziehen sich nur auf abhängig Beschäftigte.

In den Abschnitten zur Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit sowie zu ihrer Dynamik werden Erhebungen des Labour Force Survey vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) verwendet, die wiederum auf Stichproben des Mikrozensus basieren. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Statistische Auswertungen auf Basis des Mikrozensus geben daher Auskunft über die Situation aller Erwerbstätigen und erlauben so ein Vergleich zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten.

Für die Daten aus dem Jahr 2020 sind allerdings einige Besonderheiten in Bezug auf den Mikrozensus zu beachten. So wurde die EU-SILC-Befragung in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Möglichkeit des Online-Fragebogens als zusätzlicher Erhebungsmodus eingeführt, das Rotationsschema der Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung angepasst sowie eine feste Berichtswoche eingeführt (vgl. Hochgürtel und Weinmann 2020). Zudem wurde ein neues IT-System implementiert, dessen Einführung jedoch von Problemen begleitet war. Neben diesen methodischen und technischen Neugestaltungen hatte auch die Pandemie Auswirkungen auf die Befragung im Jahr 2020. So machte die Pandemiesituation die bisher überwiegend vor Ort durchgeführten Befragungen nahezu unmöglich. Die (Vor-)Begehungen, die für die Stichprobenkonkretisierung notwendig sind, wurden durch die Kontaktbeschränkungen erschwert. Außerdem wurde die Auskunftspflicht nicht wie sonst üblich durchgesetzt, da das Mahnwesen zeitweise ausgesetzt wurde.³ Die Ausfallquote ist im Jahr 2020 mit 35 Prozent daher deutlich höher als in den vorherigen Jahren, im Jahr 2019 lag sie beispielsweise bei 6,4 Prozent (Statistisches Bundesamt 2020, 2021).

² Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Frühjahr 2022 lagen die aktuellsten Daten für das Jahr 2020 vor. Die Definitionen von Selbstständigkeit in den hier verwendeten Datensätzen basieren jeweils auf Selbstauskünften der befragten Personen (siehe Box 1 für eine ausführliche Beschreibung).

³ Eine detailliertere Beschreibung der Auswirkungen der methodischen Änderungen und der Corona-Krise auf die Ergebnisse des Mikrozensus in 2020 ist hier zu finden: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>.

Die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten für das Jahr 2020 mit den Vorjahren ist aufgrund dieser Umstände eingeschränkt. Es gibt zwar keine eindeutigen Hinweise darauf, dass die Besonderheiten einen spezifischen Einfluss auf Selbstständige hatten. Allerdings deutet die Zahl der Selbstständigen im Jahr 2020 einen stärkeren Rückgang an, als in den Vorjahren beobachtet wurde. So ging die Zahl der Selbstständigen in 2020 um 11 Prozent zurück, in den Vorjahren jedoch lediglich um rund ein bis zwei Prozent. Ob dieser Effekt auf die Zeitreihe auf den methodisch-technischen Umstellungen und pandemischen Besonderheiten beim Mikrozensus basiert oder tatsächlich durch die Corona-Pandemie hervorgerufen wurde, kann nicht endgültig geklärt werden.

Allerdings wird im Vergleich zum Mikrozensus in der Erwerbstätigenrechnung (ETR) kein solch starker Rückgang der Selbstständigen in 2020 ausgewiesen. So wird in der ETR von einem Rückgang der Zahl der Selbstständigen in 2020 von 2,7 Prozent im Vergleich zu 2019 berichtet, wobei der entsprechende Rückgang in den Jahren zwischen 2012 und 2019 bei rund einem bis zwei Prozent lag (Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ 2022). Im Ergebnis kommt es im Jahr 2020 zu einer deutlicheren Abweichung der Anzahl der Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen zwischen Mikrozensus und ETR als in den Vorjahren. Dies ist auch der Fall, weil der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung beschlossen hat, den starken Rückgang im Mikrozensus für die ETR nicht zu berücksichtigen, sondern bis auf Weiteres den Trend aus den Vorjahren fortzuschreiben.

Bis zum Jahr 2019 basierte der Wert der Selbstständigen in der ETR hauptsächlich auf dem Mikrozensus sowie weiteren Fachstatistiken, wie etwa der Umsatzsteuerstatistik und dem statistischen Unternehmensregister. Seit dem Jahr 2020 werden nun aufgrund des oben beschriebenen Zeitreihenbruchs im Mikrozensus die ETR-Ergebnisse für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige „mit Hilfe einer Schätzung auf Basis der Ergebnisse der Vorperioden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen“ ermittelt (Statistisches Bundesamt 2022: S. 11). Da andere Quellen (z.B. Gewerbestatistik, Insolvenzstatistik, Steuerstatistiken) keinen Einbruch einer solchen Größenordnung wie im Mikrozensus zeigen, folgt die ETR ab 2020 dem Mikrozensus nicht mehr in der Weise wie vor 2020.

Da der Mikrozensus keine detaillierten Informationen zum Einkommen von Erwerbstätigen enthält, wird zur Beschreibung der Einkommenssituation auf die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zurückgegriffen. Die dort enthaltenen Informationen basieren auch auf einer repräsentativen Stichprobe. Die für die Befragung ausgewählten Personen sind allerdings nicht wie beim Mikrozensus einer Auskunftspflicht unterworfen. Zudem sind die Fallzahlen der jährlichen Stichproben des SOEP mit aktuell knapp 30.000 befragten Personen deutlich geringer als die des Mikrozensus mit rund 830.000 Personen. Auswertungen für kleinere Personengruppen mit Daten des SOEP stoßen daher eher an Grenzen der empirischen Belastbarkeit.

Die Analysen zu obligatorisch versicherten Selbstständigen stützen sich auf Daten der Deutschen Rentenversicherung und zusätzlich auf öffentlich zugängliche Informationen der einzelnen Bundeskammern für freie verkammerte Berufe, sowie der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Nur aus der Kombination verschiedener Datensätze resultiert das in diesem Bericht skizzierte Gesamtbild der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland und ihrer Entwicklung. Separat ist das Analysepotenzial der hier genutzten Datensätze jeweils nur als begrenzt einzustufen. So erlauben die Querschnitterhebungen des Mikrozensus keine Analyse der zeitlichen Dynamiken oder der Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen, und umgekehrt erlauben die geringen Fallzahlen des SOEP keine adäquate Darstellung von Heterogenitäten in der Gruppe der Selbstständigen. Derzeit verfügbare Befragungsdaten erfassen zudem keine Merkmale über das Unternehmen der Selbstständigen. Für eine vollständigere Erfassung der selbstständigen

Erwerbstätigkeit in Deutschland sollten deshalb perspektivisch diese strukturellen Lücken in den Datenbeständen geschlossen werden.

Box 1: Definition von Selbstständigkeit in den hier verwendeten Datensätzen

Im **Mikrozensus** basiert die Angabe zum Erwerbsstatus auf einer Selbstauskunft. Als selbstständig tätig werden Personen definiert, die entweder nur eine Tätigkeit ausüben, welche eine selbstständige Tätigkeit ist, oder deren Haupttätigkeit (die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit) eine selbstständige Tätigkeit ist. Die Arbeitszeit in der Woche vor der Befragung muss dabei entweder mindestens eine Stunde betragen haben, oder eine etwaige Unterbrechung der Tätigkeit beträgt weniger als drei Monate, oder eine etwaige Unterbrechung der Tätigkeit beträgt mehr als drei Monate, aber mit einer Lohnfortzahlung von mindestens der Hälfte des bisherigen Einkommens. Mithelfende Familienangehörige werden nicht hierzu gezählt.

Auch im **Labour Force Survey (Eurostat)**⁴ basiert die Angabe zum Erwerbsstatus auf einer Selbstauskunft. Selbstständige umfassen Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Gewinn (unabhängig, ob eine Zahlung in der Berichtswoche erfolgt ist) gearbeitet haben, oder Personen, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig waren, aber eine Tätigkeit oder ein Unternehmen hatten, von der sie nur vorübergehend abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige werden nicht hierzu gezählt.

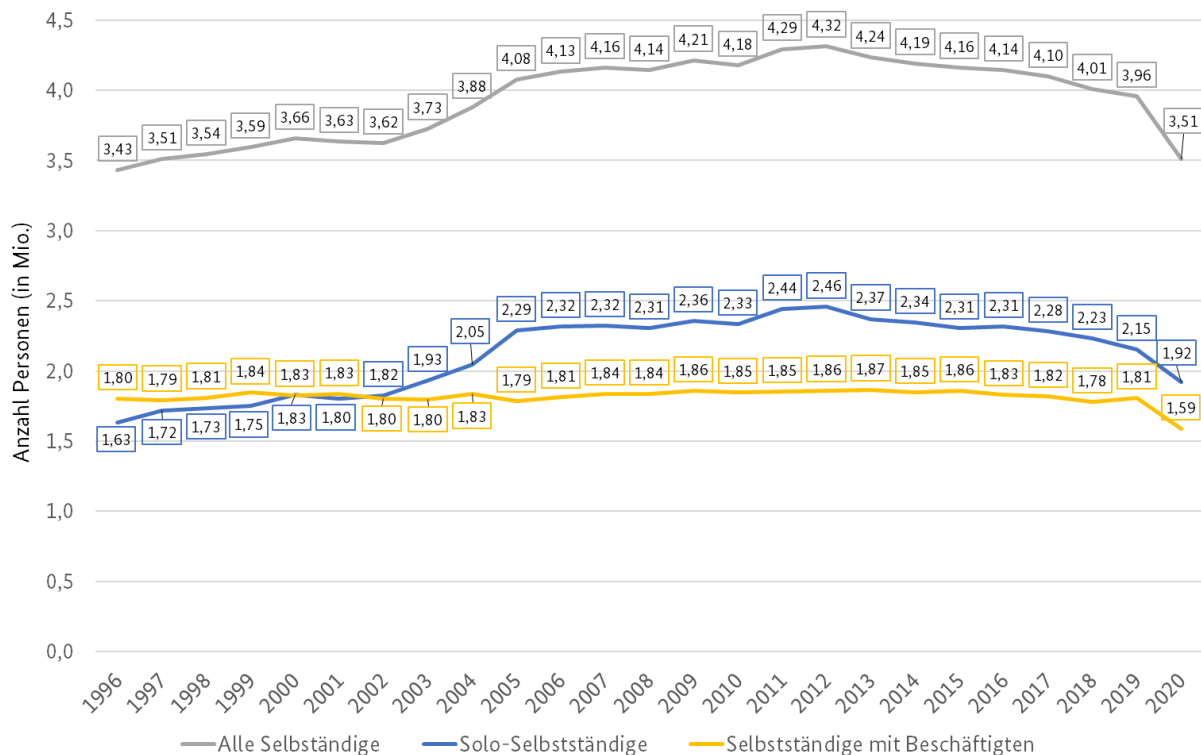
Schließlich liegt der Definition des Erwerbsstatus in den **SOEP-Daten** ebenfalls eine Selbstauskunft zugrunde. Als selbstständig tätig werden hier Personen definiert, die in ihrer derzeitigen beruflichen Haupttätigkeit eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Mithelfende Familienangehörige werden in den Auswertungen in diesem Bericht nicht dazugezählt.

⁴ Siehe auch https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=EU_labour_force_survey_-_methodology#EU-LFS_concept_of_labour_force_status (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022). Die Daten des Labour Force Survey für Deutschland basieren auf dem Mikrozensus, sodass sich die Definitionen der Selbstständigen in diesen beiden Datensätzen im Grunde nicht unterscheiden.

2. Entwicklung und Charakterisierung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland

Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland beläuft sich auf Grundlage des Mikrozensus im Jahr 2020 auf insgesamt 3,5 Millionen. Davon sind rund 1,9 Millionen Solo-Selbstständige, also Selbstständige, die ihr Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte betreiben.⁵ Die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten beträgt im Jahr 2020 knapp 1,6 Millionen.

Abbildung 2.1 Anzahl der Selbstständigen in Deutschland (in Mio.), 1996-2020



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Seit 2012 sind sowohl die Gesamtzahl der Selbstständigen in Deutschland als auch die einzelnen Werte für Solo-Selbstständige und Selbstständige mit abhängig Beschäftigten rückläufig. Der Rückgang im Jahr 2020 ist jedoch deutlich ausgeprägter als in den Vorjahren und könnte auf die zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzten Maßnahmen sowie Nachfragerückgänge zurückzuführen sein (Bonin et al. 2021a; Kritikos et al. 2020). Selbstständige waren von der Corona-Krise insgesamt stärker betroffen als abhängig Beschäftigte (nicht nur im Hinblick auf den Fortbestand der Selbstständigkeit, sondern etwa auch im Hinblick auf Einkommen; Seebauer et al. 2021; Schulze Buschoff und Emmler 2021). Der Rückgang der Anzahl der Selbstständigen in Deutschland während der Corona-Krise ist außerdem im europäischen Vergleich als bemerkenswert hoch einzuschätzen (Eurostat 2022). Die Gesamtzahl der Selbstständigen in Deutschland hat im Ergebnis im Jahr 2020 ein so geringes Niveau erreicht, das zuletzt im Jahr 1997 gemessen wurde.

⁵ Selbstständige, die zusammen mit anderen Selbstständigen ein Unternehmen betreiben, sind nach dieser Definition Solo-Selbstständige, wenn sie in ihrem Unternehmen keine weiteren Personen abhängig beschäftigen.

Allerdings können auch die methodisch-technischen Umstellungen und pandemischen Besonderheiten beim Mikrozensus im Jahr 2020 eine Rolle spielen (siehe Abschnitt 1), sodass keine eindeutige Ursache für den starken Rückgang in 2020 ausgemacht werden kann und auch nicht klar differenziert werden kann, für welchen Anteil die möglichen Ursachen jeweils verantwortlich sind.

Abbildung 2.1 zeigt außerdem, dass sich sowohl die Gesamtzahl der Selbstständigen als auch das Verhältnis zwischen der Zahl der Solo-Selbstständigen und der Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf verändert hat. So gab es in den späten 1990er-Jahren und zu Beginn der 2000er-Jahre noch etwas mehr Selbstständige mit abhängig Beschäftigten als Solo-Selbstständige. Während die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten seitdem bis zum Jahr 2019 nahezu konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Solo-Selbstständigen deutlich erhöht. Seit dem Jahr 2002 setzt sich die Gruppe der Selbstständigen mehrheitlich aus Solo-Selbstständigen zusammen. Im Jahr 2012 erreichte ihre Zahl einen Höchstwert von 2,46 Millionen und hat sich seitdem bis zum Jahr 2020 um rund 22 Prozent verringert. Auch die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten hat sich bis zum Jahr 2020 gegenüber dem Höchstwert aus dem Jahr 2013 um 15 Prozent deutlich reduziert.

Im Gesamtbestand der Selbstständigen waren im Jahr 2020 rund 55 Prozent Solo-Selbstständige. Der relativ starke Zuwachs von gut einer halben Million Solo-Selbstständiger zwischen den Jahren 2002 und 2006 kann teilweise auf die einsetzende Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zurückgeführt werden.⁶ Dies zeigt sich am Zuwachs der Personen, die eine Förderung ihrer Selbstständigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit erfuhren. Zwischen den Jahren 2002 und 2006 stieg die Zahl der jährlich Geförderten auf bis zu mehr als 300.000 Personen an (Brenke 2015).

Auf eine starke Betroffenheit der Solo-Selbstständigen von der Corona-Krise weisen die Ergebnisse einer Befragung von hauptberuflich Solo-Selbstständigen aus dem Frühjahr 2020 hin (Bertschek und Erdsiek 2020). Bei knapp 60 Prozent der Befragten war demnach der monatliche Umsatz um mehr als 75 Prozent eingebrochen und jeder zweite Befragte konnte seine Tätigkeit zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr ausüben. Außerdem werden Branchenunterschiede deutlich, denn am härtesten von der Krise betroffen waren den Befragungsergebnissen zufolge Solo-Selbstständige in konsumnahen Branchen wie Gastronomie und Beherbergung, Events und Veranstaltungen, Touristik und Sport sowie Wellness, Friseur und Kosmetik. Hier mussten etwa neun von zehn Solo-Selbstständige Umsatzeinbußen von über 75 Prozent verkraften.

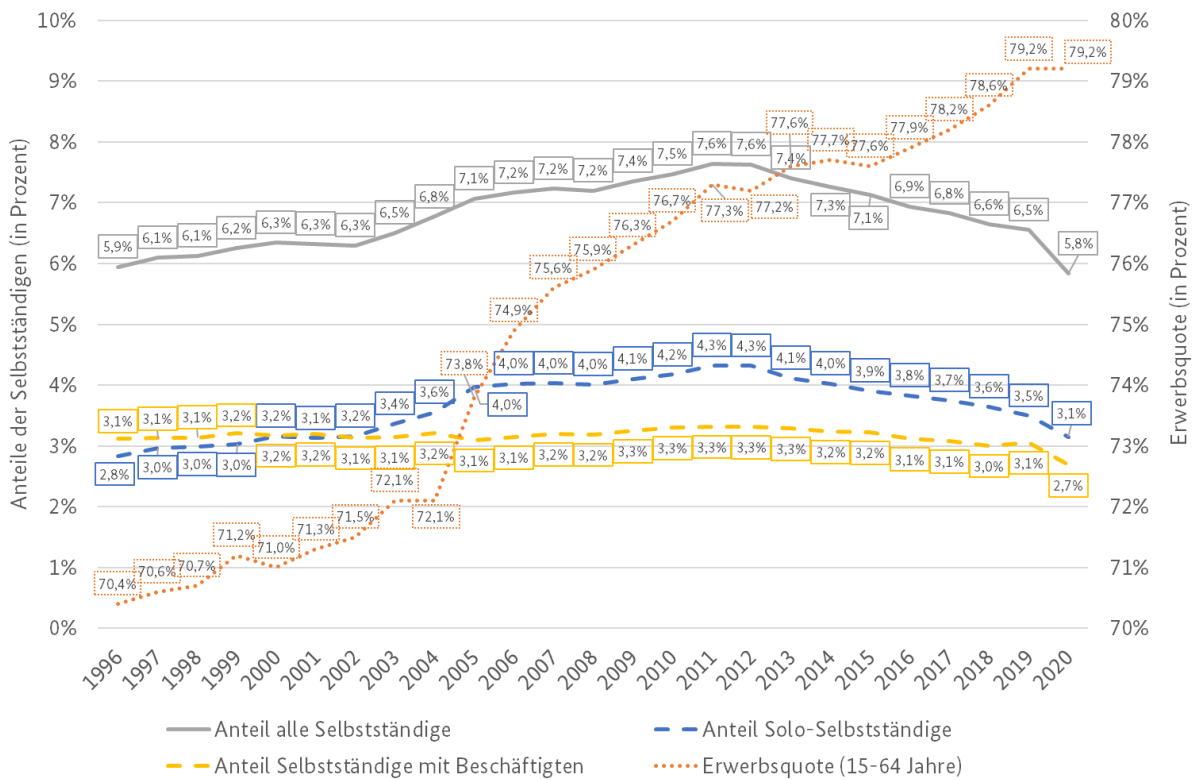
Angesichts der Entwicklung der Gesamtzahl der Selbstständigen hatte sich auch der Anteil aller Selbstständigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) bis zum Jahr 2012 auf 7,6 Prozent erhöht, wie Abbildung 2.2 zeigt. Am aktuellen Datenrand weist dieser Wert jedoch eine rückläufige Tendenz auf; er beläuft sich im Jahr 2019 auf 6,5 Prozent und im Jahr 2020 sogar nur noch auf 5,8 Prozent. Eine Differenzierung nach Untergruppen zeigt, dass sowohl der Anstieg zu Beginn der 2000er-Jahre als auch der Rückgang bis zum Jahr 2019 vor allem auf Entwicklungen in der Gruppe der Solo-Selbstständigen zurückzuführen ist. Der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter ist hingegen im Zeitraum bis zum Jahr 2019 nahezu konstant geblieben. Im Jahr 2020 ist jedoch auch dieser Anteil deutlich gesunken und liegt am aktuellen Datenrand bei unter 3 Prozent.

Bemerkenswert erscheint zudem der deutliche Anstieg der Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in dem in Abbildung 2.2 betrachteten Zeitraum seit Mitte der 1990er-Jahre um fast neun Prozent-

⁶ Siehe dazu Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Die Förderung der sogenannten Ich-AG durch einen Existenzgründungszuschuss wurde 2006 von der Maßnahme des Gründungszuschusses abgelöst.

punkte. Am aktuellen Datenrand ist mithin eine gegenläufige Bewegung des Anteils der Selbstständigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Erwerbsquote zu konstatieren. Die Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen ist im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich praktisch konstant geblieben.⁷

Abbildung 2.2 Anteile der Selbstständigen an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und Erwerbsquote insgesamt (15-64 Jahre), 1996-2020



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

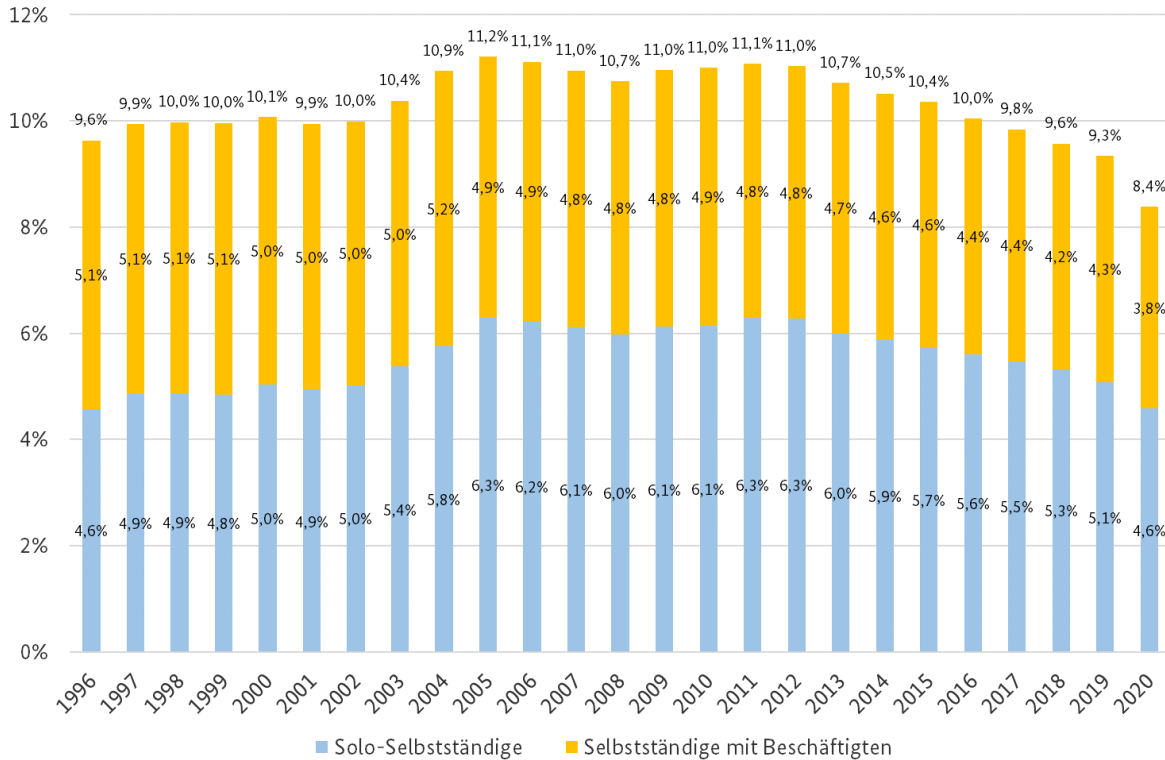
Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen entwickelt sich in den letzten Jahren ähnlich wie die Gesamtzahl der Selbstständigen. So zeigt Abbildung 2.3, dass auch dieser Anteil seit 2012 eine rückläufige Tendenz aufweist. Im Jahr 2019 waren 9,3 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland selbstständig tätig, im Jahr 2020 allerdings nur noch 8,4 Prozent. Abbildung 2.3 zeigt außerdem, dass der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen auch am aktuellen Datenrand weiterhin höher ist als der entsprechende Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten. Dieses Verhältnis hatte sich zu Beginn der 2000er-Jahre gedreht. Im Jahr 2020 ist der Anteil beider Gruppen an allen Erwerbstätigen um jeweils 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

Diese Entwicklung im Jahr 2020 könnte auch widerspiegeln, dass Maßnahmen zur Stabilisierung abhängiger Beschäftigung effektiver waren als Maßnahmen zur Stabilisierung selbstständiger Beschäftigung. Während es deutliche Hinweise gibt, dass vor allem das erleichterte Kurzarbeitergeld zur effektiven und effizienten Stabilisierung abhängiger Beschäftigung führte (Bonin et al. 2021b),

⁷ Zur Stabilisierung abhängiger Beschäftigung dürfte vor allem das erleichterte Kurzarbeitergeld beigetragen haben (Bonin et al. 2021b). Eine vergleichbare Regelung zur Stabilisierung selbstständiger Beschäftigung existierte nicht, und die bisherige Beurteilung der Corona-Maßnahmen für Selbstständige fällt zumindest uneinheitlich aus. Weitere Ausführungen dazu weiter unten im Text.

fällt die bisherige Beurteilung der Maßnahmen für Selbstständige zumindest uneinheitlicher aus. So gibt es Hinweise, dass die Soforthilfe für Selbstständige nur wirkt, wenn diese zügig gewährt wird, und die resultierenden Effekte werden auch nur kurzfristig beobachtet (Stiel et al. 2021). Falls die Hilfe binnen weniger Tage gewährt wurde, erhöht sich unter den Beziehenden der Soforthilfe die Wahrscheinlichkeit, selbstständig zu bleiben, zwar moderat, so ein Studienergebnis. Aber dieser Effekt scheint bereits wenige Wochen nach Gewährung der Soforthilfe nachzulassen.

Abbildung 2.3 Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, 1996-2020



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Nach der Betrachtung der Gesamtzahlen wird im Folgenden die Gruppe der Selbstständigen näher charakterisiert. Die Beschreibungen werden mit Blick auf verschiedene sozio-demografische Merkmale vorgenommen:

- Geschlecht,
- Alter,
- Staatsangehörigkeit, sowie
- höchster beruflicher oder allgemeiner Bildungsabschluss.

Tabelle 2.1 gibt zunächst Aufschluss über den Anteil von Männern und Frauen bei Selbstständigen und Erwerbstätigen für sechs verschiedene Jahre (2001, 2006 und 2011 sowie von 2018 bis 2020; siehe Tabelle A.1 im Anhang für die zugehörigen Absolutwerte). Es zeigt sich, dass der Männeranteil in allen betrachteten Gruppen (Selbstständige gesamt, Solo-Selbstständige, Selbstständige mit Beschäftigten und Erwerbstätige gesamt) jeweils höher ist als der Frauenanteil. Der höhere Männeranteil bei den Selbstständigen ist deutlich ausgeprägter bei Selbstständigen mit Beschäftigten als bei Solo-Selbstständigen. So ist nur ein Viertel der Selbstständigen mit Beschäftigten weiblich,

aber 40 Prozent der Solo-Selbstständigen sind Frauen. Der Frauenanteil ist in allen Gruppen im Zeitverlauf gestiegen; er weist allerdings seit 2011 nur noch eine sehr geringe Dynamik auf.

Tabelle 2.1 Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht, 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt	Frauen	28%	31%	32%	33%	33%	33%
	Männer	72%	69%	68%	67%	67%	67%
Solo-Selbstständige	Frauen	34%	36%	38%	40%	39%	40%
	Männer	66%	64%	62%	60%	61%	60%
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Frauen	23%	24%	24%	25%	25%	25%
	Männer	77%	76%	76%	75%	75%	75%
Erwerbstätige gesamt	Frauen	44%	45%	46%	47%	47%	47%
	Männer	56%	55%	54%	53%	53%	53%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Tabelle 2.2 zeigt die Verteilung der Selbstständigen sowie aller Erwerbstätigen über die Zeit nach Altersgruppen. Mit der Darstellung können zwei Fragen beantwortet werden: Zum einen, ob sich der Anteil der selbstständig Tätigen zu einem gegebenen Zeitpunkt über die verschiedenen Altersgruppen hinweg unterscheidet; und zum anderen, wie sich die jeweiligen Anteile in den einzelnen Altersgruppen über die Zeit entwickeln (siehe Tabelle A.2 im Anhang für die zugehörigen Absolutwerte).

Es zeigt sich, dass im Jahr 2001 sowohl bei Selbstständigen als auch bei allen Erwerbstätigen die Altersgruppen der 30- bis 54-Jährigen die höchsten Anteile aufweisen. Über die Zeit bleiben diese Anteile bei allen Erwerbstätigen relativ konstant und verschieben sich nur leicht in Richtung der 55- bis 64-Jährigen. Dieser Anstieg der Anteile in den älteren Altersgruppen über die Zeit ist bei den Selbstständigen – sowohl bei Solo-Selbstständigen als auch bei Selbstständigen mit Beschäftigten – deutlich ausgeprägter. So sind 17 Prozent der Selbstständigen im Jahr 2020 in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen, während dies im Jahr 2001 nur auf 10 Prozent zutraf. Auch in den Altersgruppen der über 60-Jährigen und über 70-Jährigen sind die Anteile der Selbstständigen im Zeitverlauf gestiegen. Dies ist bei allen Erwerbstätigen nur in geringerem Maße zu beobachten.

Zum Teil dürften diese Entwicklungen auch demografische Alterungsprozesse widerspiegeln. Allerdings weisen die deutlichen Unterschiede zwischen Selbstständigen und allen Erwerbstätigen auf eine darüberhinausgehende, nicht nur demografiebedingte Verschiebung der selbstständigen Tätigkeit in ältere Altersgruppen hin.

Tabelle 2.2 Selbstständige und Erwerbstätige nach Alter, 2001-2020

	2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt						
15 bis 24 Jahre	1%	2%	2%	1%	1%	2%
25 bis 29 Jahre	4%	5%	4%	3%	4%	3%
30 bis 34 Jahre	11%	8%	8%	6%	6%	7%
35 bis 39 Jahre	16%	14%	10%	9%	8%	8%
40 bis 44 Jahre	15%	19%	16%	11%	11%	10%
45 bis 49 Jahre	15%	15%	18%	14%	13%	12%
50 bis 54 Jahre	13%	14%	15%	18%	17%	17%
55 bis 59 Jahre	10%	11%	12%	16%	16%	17%
60 bis 64 Jahre	8%	7%	8%	11%	12%	12%
65 bis 69 Jahre	2%	3%	4%	6%	7%	6%
70 bis 74 Jahre	1%	1%	2%	3%	3%	3%
75 Jahre und mehr	1%	1%	1%	2%	2%	2%
Solo-Selbstständige						
15 bis 24 Jahre	2%	3%	2%	2%	2%	3%
25 bis 29 Jahre	5%	6%	6%	4%	5%	4%
30 bis 34 Jahre	12%	10%	9%	7%	7%	8%
35 bis 39 Jahre	17%	15%	11%	9%	9%	8%
40 bis 44 Jahre	15%	18%	16%	11%	10%	10%
45 bis 49 Jahre	15%	15%	17%	13%	12%	11%
50 bis 54 Jahre	12%	13%	14%	16%	15%	16%
55 bis 59 Jahre	10%	10%	11%	15%	15%	15%
60 bis 64 Jahre	7%	6%	8%	11%	12%	12%
65 bis 69 Jahre	2%	3%	4%	7%	7%	7%
70 bis 74 Jahre	1%	1%	2%	3%	3%	4%
75 Jahre und mehr	1%	1%	1%	2%	2%	2%
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten						
15 bis 24 Jahre	1%	1%	1%	1%	1%	*
25 bis 29 Jahre	3%	3%	3%	2%	2%	3%
30 bis 34 Jahre	10%	7%	6%	5%	5%	6%
35 bis 39 Jahre	16%	14%	10%	8%	8%	9%
40 bis 44 Jahre	16%	19%	17%	11%	11%	11%
45 bis 49 Jahre	15%	16%	19%	15%	14%	14%
50 bis 54 Jahre	15%	14%	16%	20%	20%	19%
55 bis 59 Jahre	11%	12%	12%	17%	17%	19%
60 bis 64 Jahre	9%	8%	10%	12%	12%	13%
65 bis 69 Jahre	2%	4%	4%	6%	6%	6%
70 bis 74 Jahre	1%	1%	2%	2%	2%	3%
75 Jahre und mehr	1%	1%	1%	2%	2%	*
Erwerbstätige gesamt						
15 bis 24 Jahre	11%	11%	11%	9%	10%	10%
25 bis 29 Jahre	9%	10%	9%	10%	9%	9%
30 bis 34 Jahre	14%	10%	10%	10%	11%	12%
35 bis 39 Jahre	16%	14%	10%	11%	11%	11%
40 bis 44 Jahre	14%	16%	14%	10%	10%	11%
45 bis 49 Jahre	13%	14%	15%	12%	11%	11%
50 bis 54 Jahre	11%	12%	13%	14%	14%	14%
55 bis 59 Jahre	8%	9%	10%	13%	13%	13%
60 bis 64 Jahre	3%	4%	5%	8%	8%	8%
65 bis 69 Jahre	1%	1%	1%	2%	2%	2%
70 bis 74 Jahre	0,3%	0,3%	1%	1%	1%	1%
75 Jahre und mehr	0,1%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: * bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind.

Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist sowohl bei den Selbstständigen als auch bei allen Erwerbstätigen zwischen 2001 und 2018 gestiegen und seitdem konstant geblieben (Tabelle 2.3). Im Jahr 2020 haben sowohl 12 Prozent aller Selbstständigen als auch 12 Prozent aller Erwerbstätigen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Anteile der Selbstständigen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit fallen in der Gruppe der Solo-Selbstständigen jeweils um rund zwei bis drei Prozentpunkte höher aus als unter den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten.

Tabelle 2.3 Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit, 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	7%	9%	9%	12%	12%	12%
	Deutsche Staatsangehörigkeit	93%	91%	91%	88%	88%	88%
Solo-Selbstständige	Ausländische Staatsangehörigkeit	8%	10%	10%	13%	13%	13%
	Deutsche Staatsangehörigkeit	92%	90%	90%	87%	87%	87%
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Ausländische Staatsangehörigkeit	6%	7%	7%	10%	10%	10%
	Deutsche Staatsangehörigkeit	94%	93%	93%	90%	90%	90%
Erwerbstätige gesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	8%	8%	8%	12%	12%	12%
	Deutsche Staatsangehörigkeit	92%	92%	92%	88%	88%	88%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Tabelle 2.4 zeigt die Entwicklung der Anteile von drei Bildungsgruppen in den verschiedenen Untergruppen der Selbstständigen und der Erwerbstätigen insgesamt. Dabei wird zwischen Personen ohne berufliche Ausbildung, Personen mit abgeschlossener Lehre oder Abschluss einer Fachschule sowie Personen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss unterschieden. Es zeigt sich, dass die Anteile der Personen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss in allen Gruppen der Selbstständigen höher sind als bei allen Erwerbstätigen. Während diese Werte bei den Selbstständigen in den betrachteten Jahren jeweils bei rund 50 Prozent liegen, haben von den Erwerbstätigen insgesamt nur zwischen einem Viertel und einem Drittel eine Meisterausbildung oder einen Hochschulabschluss. Allerdings steigt dieser Anteil unter den Erwerbstätigen insgesamt im Zeitverlauf. Dies ist auch bei den Solo-Selbstständigen der Fall, aber nicht bei den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Bei den Solo-Selbstständigen ist umgekehrt insbesondere der Anteil an Personen mit einer abgeschlossenen Lehre oder Fachschulausbildung im Zeitverlauf rückläufig.

Tabelle 2.4 Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt	Ohne Berufsausbildung	9%	8%	6%	7%	7%	9%
	Lehre, Fachschule	45%	48%	46%	44%	44%	42%
	Hochschule, Meisterausbildung	46%	44%	48%	49%	49%	49%
Solo-Selbstständige	Ohne Berufsausbildung	10%	9%	7%	7%	7%	9%
	Lehre, Fachschule	50%	52%	49%	47%	46%	44%
	Hochschule, Meisterausbildung	39%	39%	44%	46%	47%	47%
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Ohne Berufsausbildung	7%	8%	6%	7%	7%	9%
	Lehre, Fachschule	40%	42%	41%	41%	40%	40%
	Hochschule, Meisterausbildung	52%	51%	53%	52%	53%	51%
Erwerbstätige gesamt	Ohne Berufsausbildung	17%	16%	13%	12%	13%	13%
	Lehre, Fachschule	58%	59%	59%	58%	57%	55%
	Hochschule, Meisterausbildung	25%	25%	29%	30%	30%	32%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren.

Die beschriebene Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen ergibt sich letztlich aus den vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt getroffenen Bildungsentscheidungen sowie späteren Qualifikationsaufstiegen. Hinter den getroffenen Bildungsentscheidungen können wiederum Entscheidungen der Berufswahl stehen. So erfordert die Ausübung einiger Berufe mit einem hohen Anteil von Selbstständigen (etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Ärztinnen und Ärzte) einen Hochschulabschluss. Zudem setzt die Aufnahme einer Selbstständigkeit in einigen Berufen des Handwerks einen Meisterabschluss voraus (so genannter „Meisterzwang“).⁸

Im Folgenden wird daher die berufliche Struktur der Selbstständigen näher beleuchtet. Um einen möglichst aussagekräftigen Überblick zu geben, werden diese Auswertungen auf der Ebene der Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) vorgenommen.

In der KldB 2010 gibt es insgesamt 144 Berufsgruppen (Bundesagentur für Arbeit 2011). Um die Darstellbarkeit zu gewährleisten, präsentiert Tabelle 2.5 die 50 häufigsten Berufsgruppen unter den Selbstständigen im Jahr 2020 auf Basis einer Sonderauswertung des Mikrozensus. Auch bei diesen und den folgenden Angaben, die auf einer Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts des

⁸ Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO).

Mikrozensus für das Jahr 2020 basieren, ist zu beachten, dass der Mikrozensus in diesem Jahr methodisch neugestaltet wurde. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Dies gilt insbesondere für Ergebnisse mit hoher Gliederungstiefe wie im Folgenden.

Die Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“ ist mit 304.000 Personen unter den Selbstständigen im Jahr 2020 mit der größten Anzahl vertreten, wie auch schon im Jahr 2018 (Bonin et al. 2020). Die Berufsgruppen „Human- und Zahnmedizin“, „Landwirtschaft“, „Körperpflege“ (darunter fallen etwa Berufe im Friseurgewerbe), „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“, „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“ sowie „Gastronomie“ folgen in absteigender Häufigkeit mit jeweils rund 160.000 bis rund 95.000 Personen.

Mit Ausnahme der Berufsgruppen der „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ und „Gastronomie“ sind die Anteile der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen innerhalb der genannten Berufsgruppen zudem substantiell. Sie reichen von 25 Prozent in der Berufsgruppe „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“ bis zu 54 Prozent in der Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“. Bei den 50 häufigsten Berufsgruppen finden sich weiterhin hohe Anteile der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in den Berufsgruppen „Kunsthandwerk und bildende Kunst“ (knapp 90 Prozent), „Fototechnik und Fotografie“ (61 Prozent) sowie „Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten“ (53 Prozent).

Die zweite Spalte in Tabelle 2.5 zeigt außerdem, dass die selbstständige Tätigkeit in einigen Berufsgruppen sehr stark von Solo-Selbstständigkeit dominiert wird. In den Berufsgruppen „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“, „Redaktion und Journalismus“, „Kunsthandwerk und bildende Kunst“, „Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten“ sowie „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ beträgt der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen dieser Berufsgruppe jeweils mehr als 90 Prozent.

Die in der letzten Spalte in Tabelle 2.5 ausgewiesenen Frauenanteile an den Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe zeigen, dass weibliche Selbstständige in bestimmten Berufsgruppen klar überwiegen. So liegen die Frauenanteile der Selbstständigen in den Berufsgruppen „Körperpflege“, „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“, „Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe“ und „Arzt- und Praxishilfe“ jeweils bei über 80 Prozent.

Tabelle 2.5 Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2020

	Anzahl Selbstständige in 2020 (in Tsd.)	Anteil Solo-Selbstständige in 2020 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbstätigen in 2020 (in %)	Anteil Frauen an Selbstständigen insgesamt in 2020 (in %)
Geschäftsführung und Vorstand	304	15%	54%	23%
Human- und Zahnmedizin	162	12%	36%	40%
Landwirtschaft	140	57%	36%	14%
Körperpflege	118	64%	37%	85%
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	116	55%	12%	15%
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	106	59%	25%	70%
Gastronomie	95	21%	15%	33%
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	89	47%	5%	38%
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	81	39%	22%	29%
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	79	93%	41%	56%
Bauplanung und -überwachung, Architektur	75	52%	21%	19%*
Technische Mediengestaltung	74	87%	30%	37%
Unternehmensorganisation und -strategie	72	69%	3%	24%
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	68	68%	36%	36%
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	66	85%	4%	82%
Einkauf und Vertrieb	61	70%	7%	29%
Redaktion und Journalismus	59	95%	31%	49%
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	56	49%	14%	32%
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	54	74%	37%	52%
Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau	53	69%	28%	-
Gartenbau	51	46%	16%	-
Hochbau	51	48%	12%	-
Büro und Sekretariat	50	78%	3%	72%
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	47	37%	8%	-
Steuerberatung	46	33%	17%	32%
Holzbe- und -verarbeitung	44	46%	14%	-
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	43	88%	39%	78%
Kunsthandwerk und bildende Kunst	42	95%	90%	49%
Handel	41	43%	13%	-
Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	39	45%	19%	-
Bodenverlegung	37	69%	40%	-
Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	36	38%*	14%	-
Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	35	95%	53%	-
Maschinenbau- und Betriebstechnik	33	51%	2%	-
Gebäudetechnik	33	70%	8%	-
Elektrotechnik	31	53%	5%	-
Reinigung	31	56%	3%	47%*
Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	29	93%	3%	58%
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	29	65%	4%	-
Fototechnik und Fotografie	29	88%	61%	37%*
Kaufleute - Verkehr und Logistik	28	-	8%	-
Informatik	27	52%*	7%	-
IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb	27	71%	10%	-
Softwareentwicklung und Programmierung	26	80%	6%	-
Energietechnik	26	40%*	5%	-
Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	25	-	9%	-
Werbung und Marketing	24	80%	7%	45%*
Metallbau und Schweißtechnik	24	-	6%	-
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	23	66%	2%	83%
Arzt- und Praxishilfe	23	79%	3%	88%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die zahlenmäßig 50 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2020. * Diese Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf. Die Werte der mit einem "-" gekennzeichneten Berufsgruppen werden in der Sonderauswertung des Mikrozensus nicht ausgewiesen, da diese aufgrund der geringen Fallzahl als nicht sicher genug eingeschätzt werden.

Tabelle 2.6 vermittelt einen Eindruck über die Dynamik der Selbstständigkeit in den dargestellten Berufsgruppen. In den ersten beiden Spalten wird die absolute und prozentuale Veränderung zwischen 2012 und 2019 ausgewiesen, und in den Spalten drei und vier die weitere absolute und prozentuale Veränderung am aktuellen Datenrand, also zwischen 2019 und 2020.⁹ Die Veränderung am aktuellen Datenrand wird hier aufgrund der verschiedenen methodischen und pandemischen Besonderheiten im Jahr 2020 separat ausgewiesen. Zur besseren Übersicht sind die größten Zuwachs- und Abnahmeraten der Berufsgruppen in den einzelnen Spalten jeweils farblich hervorgehoben.

Dabei zeigt zunächst der Vergleich zwischen den Jahren 2012 und 2019, dass sowohl absolut als auch prozentual insbesondere die die selbstständige Beschäftigung in den Berufsgruppen „Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie“, „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ sowie „Geschäftsführung und Vorstand“ in diesem Zeitraum stark gewachsen ist. Außerdem weisen die Berufsgruppen „Bodenverlegung“ und „Fototechnik und Fotografie“ diesbezüglich hohe prozentuale Zuwachsraten auf. Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigen sich die größten negativen Veränderungsrate der Anzahl der Selbstständigen bis zum Jahr 2019 in den Berufsgruppen „Verkauf (ohne Produktspezialisierung)“, „Einkauf und Vertrieb“, „Handel“, „Kaufleute – Verkehr und Logistik“ und „Energietechnik“. In diesen Berufsgruppen wurden 2019 jeweils rund ein Drittel weniger Selbstständige verzeichnet als im Ausgangsjahr 2012.

Spalte drei und vier in Tabelle 2.6 zeigen, dass sich die Veränderungsrate zwischen dem Jahr 2019 und dem ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020 auffällig anders entwickelt haben als im eher längerfristigen vorherigen Trend von 2012 bis 2019. Allerdings sollten diese Veränderungen angesichts der methodisch-technischen Umstellungen und der pandemischen Besonderheiten bei der Erhebung des Mikrozensus (vgl. Kapitel 1) nur äußerst vorsichtig und sehr zurückhaltend interpretiert werden – dies gilt insbesondere für Ergebnisse mit hoher Gliederungstiefe wie die nachstehenden. Mit dieser wichtigen Einschränkung deutet sich an, dass einige Berufsgruppen mit relativ vielen selbstständig Beschäftigten, die zuvor einen Zuwachs verzeichnet hatten, zwischen 2019 und 2020 einen Rückgang der Anzahl der Selbstständigen erlebt haben. Dies betrifft die Berufsgruppen „Geschäftsführung und Vorstand“, „Körperpflege“, „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ sowie „Unternehmensorganisation und -strategie“. In prozentualen Veränderungsrate gemessen sind vergleichsweise starke Rückgänge am aktuellen Datenrand eher in kleineren der 50 größten Berufsgruppen zu verzeichnen, wie etwa in „Werbung und Marketing“, „Elektrotechnik“ und „Fahrzeugführung im Straßenverkehr“. Prozentual stark zugenommen hat auch die selbstständige Beschäftigung in eher kleineren Berufsgruppen, also in Berufsgruppen mit eher wenigen Selbstständigen im Ausgangsjahr. So etwa in der Berufsgruppe „Kaufleute – Verkehr und Logistik“, die eine Zunahme der selbstständigen Beschäftigung um 85 Prozent zwischen 2019 und 2020 zu verzeichnen hat. In dieser Berufsgruppe wurde somit der vorherige Rückgang mehr als kompensiert. Auch die Berufsgruppen „Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“, „Handel“, „Informatik“ und „Energietechnik“ sind prozentual vergleichsweise stark gewachsen.

⁹ Die ausgewiesenen Veränderungsrate berechnen sich aus der Differenz der Anzahl der Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe in den Jahren 2019 (2020) und 2012 (2019), die durch die Anzahl der Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe im Jahr 2012 (2019) geteilt wird.

Tabelle 2.6 Veränderungenraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2012-2020

	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012-2019 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012-2019 (in %)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2019-2020 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2019-2020 (in %)
Geschäftsführung und Vorstand	38	11%	-66	-18%
Human- und Zahnmedizin	-9	-5%	-3	-2%
Landwirtschaft	-30	-17%	-5	-4%
Körperpflege	8	6%	-18	-13%
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	-17	-12%	-2	-2%
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	4	3%	-11	-9%
Gastronomie	-31	-21%	-18	-16%
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	-44	-32%	-4	-4%
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	-10	-10%	-7	-8%
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	10	12%	-18	-19%
Bauplanung und -überwachung, Architektur	-18	-17%	-14	-15%
Technische Mediengestaltung	-3	-5%	4	6%
Unternehmensorganisation und -strategie	6	6%	-26	-27%
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	-3	-4%	-1	-2%
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	3	5%	-3	-5%
Einkauf und Vertrieb	-24	-29%	1	2%
Redaktion und Journalismus	-19	-24%	1	2%
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	-22	-21%	-24	-30%
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	1	2%	-6	-10%
Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaseri, Rollladen- und Jalousiebau	-7	-10%	-14	-21%
Gartenbau	1	1%	-2	-4%
Hochbau	-7	-11%	-9	-15%
Büro und Sekretariat	-3	-7%	2	5%
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	-6	-10%	-8	-15%
Steuerberatung	-5	-10%	1	1%
Holzbe- und -verarbeitung	-10	-15%	-11	-20%
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	7	17%	-1	-1%
Kunsthandwerk und bildende Kunst	3	8%	-1	-3%
Handel	-16	-34%	10	33%
Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	1	1%	-16	-29%
Bodenverlegung	5	14%	-6	-15%
Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	-7	-12%	-12	-25%
Musik-, Gesangs- und Dirigententätigkeiten	2	6%	-8	-18%
Maschinenbau- und Betriebstechnik	-8	-17%	-7	-17%
Gebäudetechnik	-7	-15%	-4	-11%
Elektrotechnik	-11	-18%	-17	-35%
Reinigung	-8	-19%	-3	-9%
Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	-1	-5%	9	44%
Fahrzeugführung im Straßenverkehr	-14	-25%	-14	-32%
Fototechnik und Fotografie	2	9%	3	13%
Kaufleute - Verkehr und Logistik	-7	-31%	13	87%
Informatik	-7	-24%	5	22%
IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb	-5	-17%	4	15%
Softwareentwicklung und Programmierung	1	3%	-1	-2%
Energietechnik	-9	-28%	4	19%
Lebensmittel- und Genussmittelherstellung	-9	-22%	-6	-19%
Werbung und Marketing	-6	-14%	-15	-39%
Metallbau und Schweißtechnik	-6	-22%	1	6%
Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	-2	-9%	3	13%
Arzt- und Praxishilfe	2	8%	-7	-23%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die Veränderungsraten der zahlenmäßig 50 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2020 und absteigend sortiert nach Größe der Berufsgruppe. Eine grüne (orange) Hinterlegung weist die fünf Höchstwerte (Tiefstwerte) in der jeweiligen Spalte aus.

Die zuvor verwendete Einteilung in die 50 häufigsten Berufsgruppen erscheint teilweise nicht trennscharf (etwa zwischen den Berufsgruppen „Softwareentwicklung und Programmierung“, „IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb“ und „Informatik“). Deshalb zeigt Tabelle 2.7 zusätzlich – analog zur Darstellung in Tabelle 2.5 – eine Übersicht zur selbstständigen Erwerbstätigkeit für die 37 Berufshauptgruppen (2-Steller) der KldB 2010, von denen Werte für 36 Berufshauptgruppen ausgewiesen werden.¹⁰

Demnach sind die drei Berufshauptgruppen mit den meisten Selbstständigen im Jahr 2020 „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ (444.000 Personen), „Medizinische Gesundheitsberufe“ (396.000 Personen) und „Lehrende und ausbildende Berufe“ (187.000 Personen). Die höchsten Anteile von Selbstständigen an den Erwerbstätigen in der jeweiligen Berufshauptgruppe weisen die Bereiche „Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau“ (54 Prozent), „Darstellende und unterhaltende Berufe“ (42 Prozent) und „Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe“ (33 Prozent) auf. Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist in vielen Berufshauptgruppen hoch; einen vergleichsweise geringen Anteil der Solo-Selbstständigkeit (jeweils weniger als 40 Prozent) haben die Berufshauptgruppen „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“, „Berufe in der Unternehmensführung und -organisation“ und „Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbau-berufe“. Hohe Anteile weiblicher Selbstständiger sind insbesondere in den Berufshauptgruppen „Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik“ (Frauenanteil: 77 Prozent), „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ (84 Prozent) und „Textil- und Lederberufe“ (67 Prozent) festzustellen.¹¹

Analog zu den Auswertungen für die Berufsgruppen (siehe Tabelle 2.6) werden in Tabelle 2.8 die Veränderungsdaten der Selbstständigen zwischen 2012 und 2019 sowie zwischen 2019 und 2020 für die Berufshauptgruppen dargestellt. Im Vergleich zum Basisjahr 2012 weisen einige Berufshauptgruppen bis 2019 recht starke absolute und prozentuale Rückgänge der Anzahl der Selbstständigen auf, während die Zuwächse selbstständiger Erwerbstätigkeit in anderen Berufshauptgruppen in diesem Zeitraum (insbesondere prozentual betrachtet) nicht so hoch ausfallen. So ist in einigen Berufshauptgruppen die Anzahl der Selbstständigen um rund ein Viertel geschrumpft – etwa „Verkaufsberufe“ als quantitativ bedeutendste dieser Berufshauptgruppen. Umgekehrt hat sich in diesem Zeitraum die Anzahl der Selbstständigen in einigen Berufshauptgruppen erhöht. Der größte prozentuale Zuwachs war mit knapp 30 Prozent im Bereich der „Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung“ zu verzeichnen. Allerdings waren hier im Jahr 2019 insgesamt nur knapp 12.000 Personen selbstständig tätig. Im Jahr 2020 hat in dieser Berufsgruppe ein weiterer Zuwachs von rund 11 Prozent stattgefunden. Im Jahr 2020 hat sich außerdem die Richtung des Wachstums von sehr positiv zu sehr negativ bei den Berufshauptgruppen „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ sowie „Darstellende und unterhaltende Berufe“ gedreht. Zudem sind am aktuellen Datenrand zahlenmäßig eher kleine Berufshauptgruppen vergleichsweise stark gewachsen. Dazu gehören „Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)“ (Zuwachs von 29 Prozent), „Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe“ (27 Prozent) sowie „Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe“ (34 Prozent).

¹⁰ Werte für die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ werden nicht ausgewiesen, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können.

¹¹ Sowohl bei den Anteilen der Solo-Selbstständigen als auch bei den Anteilen der Frauen sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht für alle Berufshauptgruppen Werte verfügbar. Eine Auswertung kann nur für Berufshauptgruppen mit ausgewiesenen Werten erfolgen.

Tabelle 2.7 Selbstständige Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2020

	Anzahl Selbstständige in 2020 (in Tsd.)	Anteil Solo- Selbstständige in 2020 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbstätigen in 2020 (in %)	Anteil Frauen an Selbstständigen insgesamt in 2020 (in %)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	444	33%	10%	30%
Medizinische Gesundheitsberufe	396	41%	12%	58%
Lehrende und ausbildende Berufe	187	87%	10%	55%
Verkaufsberufe	179	48%	7%	37%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	178	60%	33%	19%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	178	50%	10%	23%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	171	63%	12%	30%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	154	60%	13%	77%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	133	30%	13%	38%
(Innen-)Ausbauberufe	128	62%	27%	-
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	107	85%	24%	37%
Darstellende und unterhaltende Berufe	98	91%	42%	29%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	91	88%	15%	47%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	88	68%	6%	-
Berufe in Recht und Verwaltung	88	41%	5%	30%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	80	43%	4%	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	78	51%	19%	19%*
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	77	84%	4%	84%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	76	84%	54%	42%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	76	54%	9%	-
Gartenbauberufe und Floristik	64	44%	17%	31%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	63	46%	5%	-
Hoch- und Tiefbauberufe	60	47%	10%	-
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	54	44%	9%	-
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	48	43%	2%	20%*
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	40	-	5%	-
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	38	39%	3%	-
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	32	62%	3%	-
Reinigungsberufe	31	56%	3%	47%*
Textil- und Lederberufe	29	81%	19%	67%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	25	60%	2%	-
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	16*	-	2%*	-
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	14	-	17%	-
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	12*	-	7%*	-
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	10*	-	2%*	-
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	10*	-	9%*	-

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die 37 Berufshauptgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2020. Die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht aufgeführt, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können. * Diese Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf. Die Werte der mit einem "-" gekennzeichneten Berufshauptgruppen werden in der Sonderauswertung des Mikrozensus nicht ausgewiesen, da diese aufgrund der geringen Fallzahl als nicht sicher genug eingeschätzt werden.

Tabelle 2.8 **Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2012-2020**

	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012-2019 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012-2019 (in %)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2019-2020 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2019-2020 (in %)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	41	8%	-89	-17%
Medizinische Gesundheitsberufe	3	1%	-18	-4%
Lehrende und ausbildende Berufe	9	5%	-10	-5%
Verkaufsberufe	-72	-24%	-45	-20%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	-32	-15%	-8	-4%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	-31	-14%	-3	-2%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-43	-21%	10	6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	2	1%	-23	-13%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	-36	-18%	-32	-20%
(Innen-)Ausbauberufe	-2	-1%	-36	-22%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-3	-3%	7	7%
Darstellende und unterhaltende Berufe	7	6%	-24	-20%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	-28	-21%	-17	-16%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	-10	-11%	6	8%
Berufe in Recht und Verwaltung	-9	-9%	-6	-6%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-14	-13%	-15	-16%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	-18	-16%	-14	-15%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	-0	-1%	-4	-5%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-2	-2%	-14	-16%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	-15	-14%	-17	-19%
Gartenbauberufe und Floristik	-3	-4%	-0	-0%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-19	-20%	-11	-15%
Hoch- und Tiefbauberufe	-6	-8%	-11	-15%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	-12	-16%	-7	-11%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-7	-15%	11	29%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	-8	-14%	-11	-21%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-12	-26%	3	9%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	-15	-24%	-15	-32%
Reinigungsberufe	-8	-19%	-3	-9%
Textil- und Lederberufe	-10	-24%	-2	-6%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	0	0%	-6	-18%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	-3	-22%	3*	27%*
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	-2	-12%	-4	-23%
Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikerstellung und -verarbeitung	2	28%	1*	11%*
Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	-4	-31%	3*	34%*
Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	-5	-29%	-3*	-23%*

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die Veränderungsraten der 37 Berufshauptgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2020. Die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht aufgeführt, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können. * Diese Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf. Eine grüne (orange) Hinterlegung weist die fünf Höchstwerte (Tiefstwerte) in der jeweiligen Spalte aus.

Die dargestellten Veränderungsraten der Anzahl der Selbstständigen zwischen 2019 und 2020 nach Berufsgruppen und Berufshauptgruppen können die unterschiedliche Betroffenheit von Selbstständigen in verschiedenen Branchen durch die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen reflektieren. Allerdings könnten die Veränderungen – zumindest teilweise – auch auf methodisch-technische Umstellungen sowie erhebungstechnische Besonderheiten zurückzuführen sein, wie oben erläutert.

Branchenunterschiede werden in verschiedenen Studien als hauptsächliche Gründe genannt, weshalb weibliche Selbstständige stärker von der Corona-Krise betroffen sind als männliche Beschäftigte (Seebauer et al. 2021; Kritikós et al. 2021). Demnach sind bzw. waren selbstständige Frauen häufiger in besonders von den zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen betroffenen Branchen tätig als selbstständige Männer – unter anderem in vielen Konsumgüter-Branchen. Auch bei „jungen“ Selbstständigen in der Gründungsphase ist festzustellen, dass sich die Corona-Krise negativer auf weibliche Selbstständige als auf männliche Selbstständige auswirkt, wofür ebenfalls Brancheneffekte als Grund angeführt werden (Metzger 2021).

3. Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland

Die Datenbasis für die im vorherigen Abschnitt vorgestellten Auswertungen zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland ist der jeweilige Bestand an Selbstständigen zu verschiedenen Zeitpunkten. Bei einer solchen Bestandsbetrachtung bleibt jedoch offen, inwiefern sich die Zahlen zu verschiedenen Zeitpunkten auf mehr oder weniger dieselben oder auf verschiedene Personen beziehen. Selbstständiger Erwerbstätigkeit kann jedoch ein sehr dynamischer Prozess von Zu- und Abgängen zugrunde liegen. Hieraus würde folgen, dass sich zu jedem Zeitpunkt immer wieder andere Personen in der Gruppe der Selbstständigen befinden.¹² Deshalb nehmen die folgenden Auswertungen sowohl das Gründungsgeschehen als auch die Beständigkeit von selbstständiger Erwerbstätigkeit in den Blick.

Zur Darstellung des Gründungsgeschehens werden die amtlichen Bevölkerungsstatistiken des Mikrozensus herangezogen. Gründerinnen und Gründer werden dabei als Personen definiert, die ihre selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer vorherigen Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausübten. Mit dieser Definition werden deshalb keine Personen erfasst, die eine selbstständige Unternehmung aufgeben und gleichzeitig eine andere gründen. Weiterhin werden keine unterjährigen Wiederholungsgründungen erfasst, die beispielsweise bei Statuswechseln innerhalb eines Jahres von Selbstständigkeit zu abhängiger Beschäftigung und wieder zurück zur Selbstständigkeit auftreten könnten. Erfasst werden dagegen Personen, die zunächst im Nebenerwerb eine selbstständige Tätigkeit ausüben und diese im Verlauf eines Jahres zu einer selbstständigen Haupttätigkeit ausbauen.

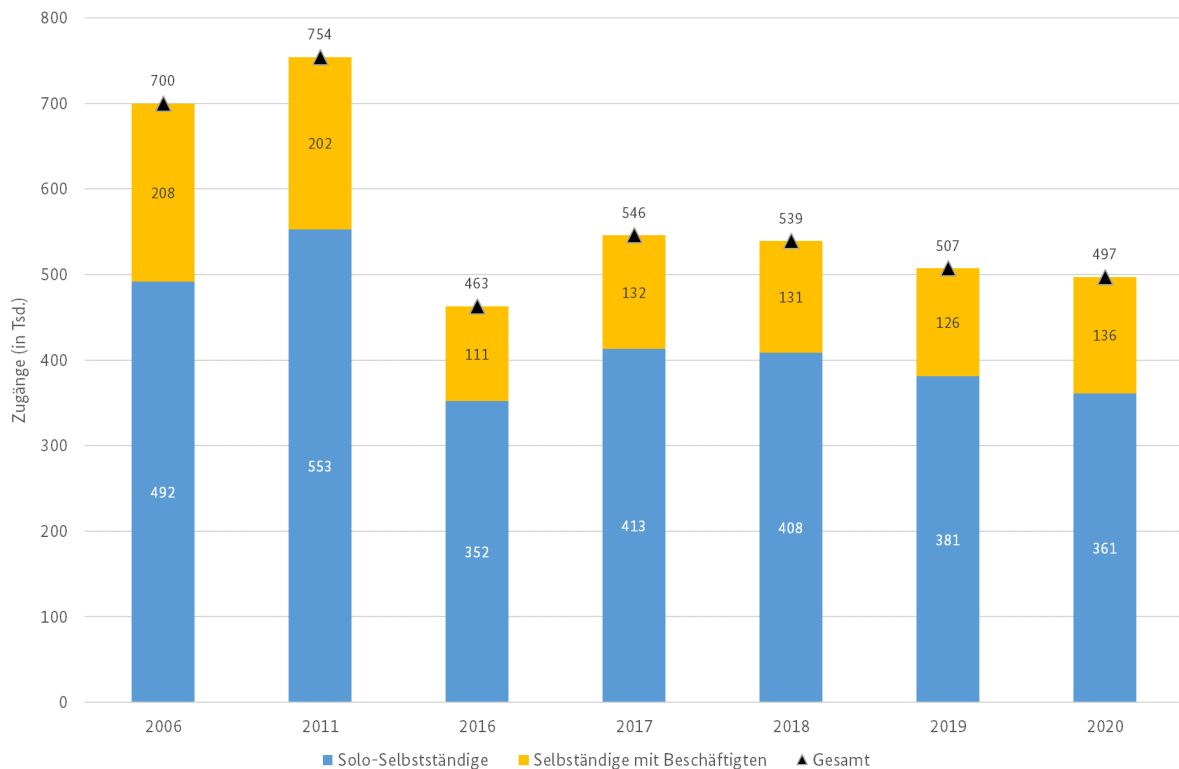
Durch die besondere Erhebungsmethodik des Mikrozensus könnte eine Überschätzung des Gründungsgeschehens resultieren. Während die befragten Personen ihren Erwerbstatus vor einem Jahr subjektiv einschätzen, ergibt sich ihr aktueller Erwerbstatus aus den folgenden (objektiven) Kriterien: Die befragte Person hat mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet oder besitzt einen Arbeitsplatz oder hat selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet. Aus der Diskrepanz der Erhebungskonzepte für den Erwerbstatus von vor einem Jahr und für den aktuellen Erwerbstatus könnten sich somit Gründungen ergeben, ohne dass ein tatsächlicher Statuswechsel bei der befragten Person stattgefunden hat.¹³ Aufgrund dieser Unsicherheiten bei der statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens ist es präziser, im Folgenden nicht von „Gründerinnen und Gründern“ zu sprechen, sondern vielmehr von Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in den letzten zwölf Monaten aufgenommen haben. Diese Personengruppe stellt nach der hier verwendeten Definition die jeweils aktuellen Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit dar.

¹² Die zuvor betrachteten Veränderungsraten in den Berufsgruppen und Berufshauptgruppen legen eine hohe Volatilität nahe.

¹³ Eine ausführliche Beschreibung der Erhebung des Gründungsgeschehens im Mikrozensus findet sich in Buddensiek et al. (2013).

Abbildung 3.1 zeigt, dass es im Jahr 2020 insgesamt 497.000 Zugänge in Selbstständigkeit gab. Darunter waren knapp drei Viertel Zugänge von Solo-Selbstständigen (361.000 Personen) und ein Viertel Zugänge von Selbstständigen mit Beschäftigten (136.000 Personen). In den Jahren 2006 und 2011 lag die Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit mit rund 700.000 Personen bzw. 754.000 Personen jeweils deutlich höher.¹⁴ Die Werte aus dem Jahr 2020 nähern sich eher wieder den Werten aus dem Jahr 2016 an, die jedoch noch etwas niedriger ausfielen. Seit 2017 ist ein leichter Abwärtstrend des Zugangsgeschehens in die Selbstständigkeit zu beobachten.

Abbildung 3.1 Zugänge in die selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.), 2006-2020



Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2020 stammen die Werte nur noch aus der Unterstichprobe Labor Force Survey des Mikrozensus (45 Prozent des MZ).

¹⁴ Eine Erklärung für die unterschiedliche Höhe der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit könnte die jeweilige konjunkturelle Situation sein. Laut Statistischem Bundesamt lag die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2006 und 2011 jeweils bei 3,8 bzw. bei 3,9 Prozent; im Jahr 2020 hingegen bei -4,6 Prozent. Zumindest für die Solo-Selbstständigen wird jedoch auch die Hypothese vertreten, dass sich ihre Zahl bei einer angespannten Arbeitsmarktlage erhöht. Ähnliche Schwankungen der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit zeigen sich auch bei den Zahlen der Existenzgründungen des umfragebasierten KfW-Gründungsmonitors, die von 915.000 im Jahr 2014 auf 672.000 im Jahr 2016 zurückgehen (KfW 2017a). Im Jahr 2019 lag der entsprechende Wert bei 605.000 und in 2020 bei 537.000 (KfW 2020; KfW 2021). Die höheren Zahlen im Vergleich zu den auf Auswertungen des Mikrozensus basierenden Zahlen ergeben sich aus methodischen Unterschieden. Im KfW-Gründungsmonitor dürften auch viele Neu- und Wiederholungsgründungen erfasst sein, und es werden auch solche Gründungen berücksichtigt, bei denen die Selbstständigkeit zum Befragungszeitpunkt bereits wieder beendet wurde (KfW 2017b).

Trotz der beschriebenen Veränderungen bei der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit, die sich seit dem Jahr 2006 offenbaren, veränderte sich das Verhältnis von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten in diesem Zeitraum kaum. So hat sich der Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen von rund 70 Prozent im Jahr 2006 auf knapp 73 Prozent im Jahr 2020 nur geringfügig erhöht. Mithin ist der Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen in Selbstständigkeit höher als im Bestand der Selbstständigen. Dort belief sich im Jahr 2020 der Anteil der Solo-Selbstständigen auf rund 55 Prozent (siehe Abbildung 2.1).¹⁵

Tabelle 3.1 beschreibt die Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss sowie Alter). Demnach lag im Jahr 2020 der Frauenanteil bei den Personen, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben, bei knapp 38 Prozent. Dieser Wert ist ähnlich zu den Vorjahreswerten. Außerdem verfügen knapp 83 Prozent der Personen, die im Jahr 2020 eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Wert ist über die Zeit geringfügig gesunken – seit 2006 um rund fünf Prozentpunkte. Der Anteil der Zugänge, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, betrug im Jahr 2020 rund 14 Prozent und ist somit im Zeitverlauf leicht gestiegen. Er lag im Jahr 2006 bei rund 11 Prozent.

Das Bildungsniveau der Zugänge in Selbstständigkeit ist im Zeitverlauf tendenziell gestiegen, insbesondere bis zum Jahr 2019. Mehr als 46 Prozent dieser Personen verfügten im Jahr 2019 über einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Meisterausbildung. Dieser Wert ist im Jahr 2020 leicht um zwei Prozentpunkte gefallen. Der Anteil der Zugänge ohne Ausbildung ist spiegelbildlich um rund zwei Prozentpunkte gestiegen, auf knapp 11 Prozent in 2020. Schließlich ist der Anteil der Zugänge, die eine Lehre oder eine Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, im Zeitverlauf rückläufig, wobei zwischen 2019 und 2020 fast keine Veränderung festzustellen ist. Dieser Anteil lag im Jahr 2020 bei knapp 45 Prozent und war somit sieben Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2006.

Im Hinblick auf die Altersverteilung der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit fällt vor allem der Anstieg des Anteils älterer Personen auf: Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich der Anteil der Zugänge im Alter von 65 Jahren oder älter auf zuletzt etwa 32 Prozent verfünffacht. Gleichzeitig sind vor allem die Anteile der Zugänge in den mittleren Altersgruppen (also im Alter von 25 bis 54 Jahren) deutlich gesunken. Betrug der Anteil dieser Altersgruppen an den Zugängen im Jahr 2006 noch rund 76 Prozent, lag er im Jahr 2020 nur noch bei rund 36 Prozent. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Anzahl der Zugänge in Selbstständigkeit in den letzten Jahren nochmals geringer ausfielen als in den Jahren 2006 oder 2011, wenn lediglich Personen im erwerbsfähigen Alter beim Zugangsgeschehen berücksichtigt würden (vgl. dazu auch Tabelle 3.2 unten).

¹⁵ Der höhere Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen in die Selbstständigkeit als im Bestand der Selbstständigen dürfte auch damit zusammenhängen, dass im Verlauf der selbstständigen Tätigkeit, also bei erfolgreicher Geschäftstätigkeit und/oder einer guten Auftragslage, Übergänge von Solo-Selbstständigen zu Selbstständigen mit Beschäftigten auftreten, weil Anstellungen erfolgen.

Tabelle 3.1 Sozio-demografische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2020

	2006	2011	2016	2017	2018	2019	2020
Geschlecht							
Männer	63,6%	63,6%	62,9%	61,9%	60,8%	64%	62,4%
Frauen	36,4%	36,5%	37,1%	38,1%	39,2%	36%	37,6%
Staatsangehörigkeit							
Nur die deutsche Staatsangehörigkeit	87,5%	86,0%	85,9%	84,7%	84,0%	83,8%	82,7%
Deutsche und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit	1,6%	1,5%	2,2%	2,7%	2,7%	2,6%	-
Ausländische Staatsangehörigkeit	10,9%	12,4%	11,9%	12,7%	13,3%	13,6%	14,4%*
Höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss (ISCED-97)							
Ohne Ausbildung	10,0%	8,3%	7,3%	8,5%	8,0%	8,4%	10,8%*
Lehre, Fachschule	51,9%	50,5%	47,4%	47,9%	47,8%	45%	44,6%
Hochschule, Meistersausbildung	38,1%	41,0%	45,2%	43,5%	44,2%	46,5%	44,4%
Altersgruppe							
15- bis 24-Jährige	6,0%	4,5%	4,7%	6,5%	6,6%	6,9%	8,3%*
25- bis 39-Jährige	36,9%	27,2%	24,3%	26,1%	24,1%	25,3%	23,4%
40- bis 49-Jährige	28,3%	27,4%	16,6%	15,2%	14,7%	13,1%	13,1%
50- bis 54-Jährige	11,3%	10,1%	8,5%	8,3%	7,7%	7,3%	7,6%*
55- bis 59-Jährige	6,4%	8,9%	6,9%	7,4%	7,6%	6,3%	7,1%*
60- bis 64-Jährige	4,9%	7,5%	7,7%	6,9%	6,8%	7,1%	8,6%*
65-Jährige oder älter	6,3%	14,3%	31,1%	29,6%	32,4%	34%	31,9%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2020 stammen die Werte nur noch aus der Unterstichprobe Labor Force Survey des Mikrozensus (45 Prozent des MZ).

* Diese Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf. Die Werte der mit einem "-" gekennzeichneten Felder werden in der Sonderauswertung des Mikrozensus nicht ausgewiesen, da diese aufgrund der geringen Fallzahl als nicht sicher genug eingeschätzt werden.

Tabelle 3.2 charakterisiert die Personen, die in den letzten zwölf Monaten eine selbstständige Erwerbstätigkeit begonnen haben, anhand ihres vorherigen Erwerbsstatus. Die zuvor beschriebene Veränderung in der Altersstruktur der Zugänge zeigt sich auch hier, denn der Anteil der Personen, die sich zuvor im Ruhestand oder Vorruhestand befanden, hat sich im Zeitverlauf deutlich erhöht: Lag dieser Anteil im Jahr 2006 lediglich bei rund 4 Prozent, stieg er bis zum Jahr 2020 auf 31 Prozent an. Im Jahr 2019 lag er sogar bei über 32 Prozent. Gleichzeitig ist ein deutlicher Rückgang des Anteils der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit aus dem vorherigen Erwerbsstatus als Arbeitnehmer, Beamte oder Auszubildende festzustellen. Schließlich ist eine Häufung der Zugänge in Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 auffällig, was mit der Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zusammenhängen dürfte (siehe Kapitel 2): Betrug der Anteil der Zugänge mit vorherigem Erwerbsstatus „arbeitslos“ im Jahr 2006 gut 14 Prozent, hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren auf einem Niveau von etwa 6 Prozent stabilisiert.¹⁶

¹⁶ Im Jahr 2020 kann der Wert aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen werden.

Tabelle 3.2 Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2020

	2006	2011	2016	2017	2018	2019	2020
Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende	66,4%	69,8%	46,8%	45,9%	44,7%	43,3%	38,6%
Arbeitslose	14,4%	6,3%	5,7%	5,5%	6,2%	5,7%	-
Schüler, Studierende	6,5%	11,0%	10,2%	10,6%	10,4%	11%	12%*
Ruhestand, Vorruhestand	4,3%	6,4%	30,1%	29,4%	31,0%	32,5%	30,9%
Hausfrau, Hausmann	3,6%	4,2%	4,7%	5,0%	4,8%	4,6%	6,5%*
Sonstiges	3,3%	1,6%	1,1%	3,6%	2,9%	2,8%	8,5%*

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Die Fallzahlen der folgenden Gruppen sind gering, sodass die Anteile aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden können: unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Grundwehr-/Zivildienstleistende und Personen in einem freiwilligen Dienst. Der Anteil der zuvor dauerhaft erwerbsunfähigen Personen wird aufgrund einer geringen Fallzahl und eines damit einhergehenden zu großen Stichprobenfehler nicht ausgewiesen. Ab dem Berichtsjahr 2020 stammen die Werte nur noch aus der Unterstichprobe Labor Force Survey des Mikrozensus (45 Prozent des MZ).
* Diese Werte weisen aufgrund der geringen Fallzahl einen relativ hohen Stichprobenfehler auf. Die Werte der mit einem "-" gekennzeichneten Felder werden in der Sonderauswertung des Mikrozensus nicht ausgewiesen, da diese aufgrund der geringen Fallzahl als nicht sicher genug eingeschätzt werden.

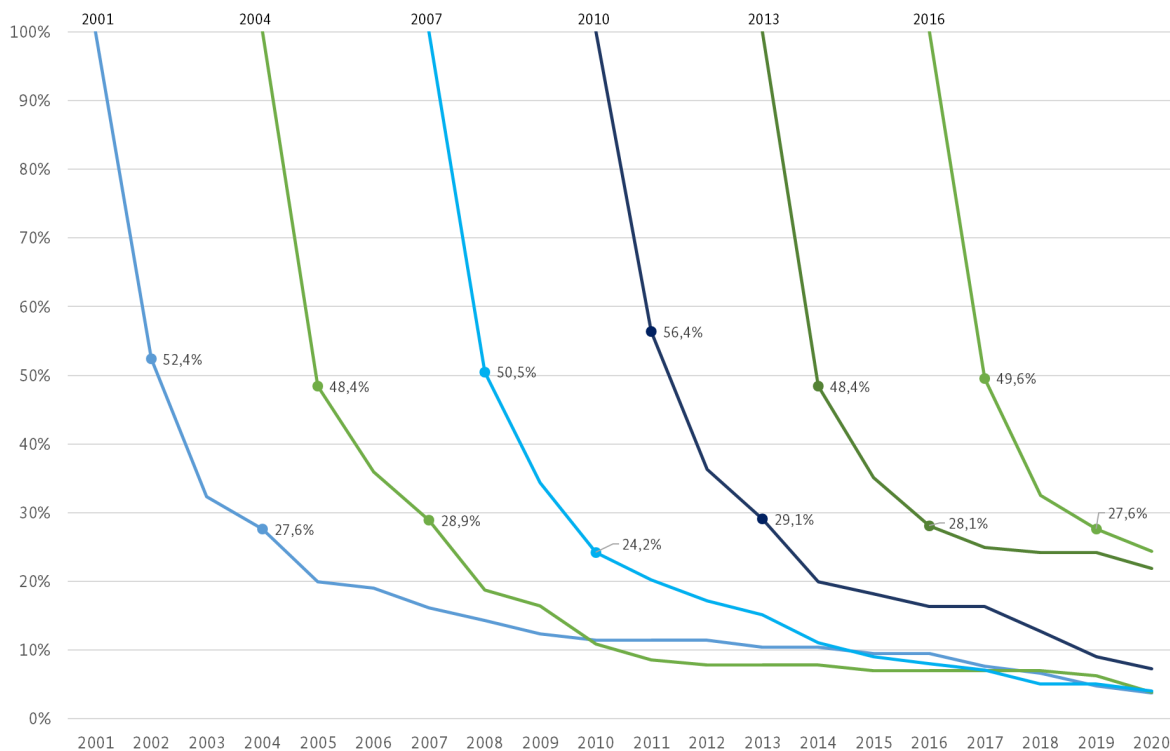
Kumulative Verbleibraten, denen wiederholte Beobachtungen derselben Personen in einer Längsschnitt-Perspektive zugrunde liegen, können die Dynamik von selbstständiger Erwerbsarbeit veranschaulichen. Sie geben insbesondere Hinweise auf die Stabilität selbstständiger Erwerbstätigkeit. Für eine solche Analyse werden Daten benötigt, die Information über den Status einzelner Selbstständiger über einen längeren Zeitraum hinweg beinhalten. Die Daten des Mikrozensus sind unabhängige Querschnitte zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten und eignen sich hierfür nicht. Deshalb nutzen wir hierfür die Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Abbildung 3.2 zeigt die kumulativen Verbleibraten für mehrere „Gründungskohorten“ von Selbstständigen, die zu verschiedenen Zeitpunkten ihre selbstständige Tätigkeit begonnen haben.¹⁷ Von den Selbstständigen, die im Jahr 2001 ihre selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, sind nach einem Jahr gut 52 Prozent weiterhin selbstständig tätig. Diese Aussage setzt voraus, dass alle beobachteten Personen, die ihre selbstständige Tätigkeit in 2001 aufgenommen haben, auch in den Folgejahren erneut an der Befragung des SOEP teilgenommen haben.¹⁸ Über die Kohorten schwankt die Höhe der Verbleibraten. Von den Personen, die eine Selbstständigkeit im Jahr 2010 begonnen haben, sind im Folgejahr noch 56 Prozent und nach weiteren zwei Jahren noch rund 29 Prozent selbstständig tätig. Im Vergleich dazu weisen die Kohorten, die in den Jahren 2001, 2004, 2007, 2013 oder 2016 eine selbstständige Tätigkeit begonnen haben, geringere Verbleibraten von knapp 50 Prozent nach einem Jahr und zum Teil deutlich unter 30 Prozent nach weiteren zwei Jahren auf.

¹⁷ Personen in der jüngsten hier betrachteten Gründungskohorte haben im Jahr 2016 eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen. Aussagen über die Betroffenheit „junger“ Unternehmen von der Corona-Krise sind anhand dieser Darstellung somit nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Unternehmen in ganz frühen Marktphasen im Jahr 2020 am stärksten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren (Egeln et al. 2020).

¹⁸ Konkret wird angenommen, dass die befragten Selbstständigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht systematisch unterschiedliche Raten der Wiederholungsbefragungen aufweisen. Es zeigt sich für die verwendete Stichprobe allerdings, dass Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Beginn der Selbstständigkeit nicht mehr an der Befragung teilnehmen, bis dahin im Durchschnitt höhere Dauern der Selbstständigkeit aufweisen, als Personen, die über die Beendigung der Selbstständigkeit hinaus in den Daten beobachtbar sind. Die gezeigten kumulierten Verbleibraten stellen daher eine Untergrenze dar.

Abbildung 3.2 Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gründungskohorten, 2001-2020



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 55 Beobachtungen für die Gründerkohorte des Jahres 2010 und 128 Beobachtungen für die Gründerkohorte 2013. Die Auswertungen umfassen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

Der Fokus in Abbildung 3.2 liegt auf dem Gründungsgeschehen, also auf verschiedene Kohorten von Personen, die in einem bestimmten Jahr eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, und auf deren Verbleibraten in Selbstständigkeit in den Folgejahren. Eine solche Betrachtung bildet jedoch nur einen Teilaspekt der Stabilität von Selbstständigkeit ab: Es wird vor allem die Schwierigkeit dargestellt, den Einstieg in eine selbstständige Tätigkeit erfolgreich und nachhaltig zu meistern.

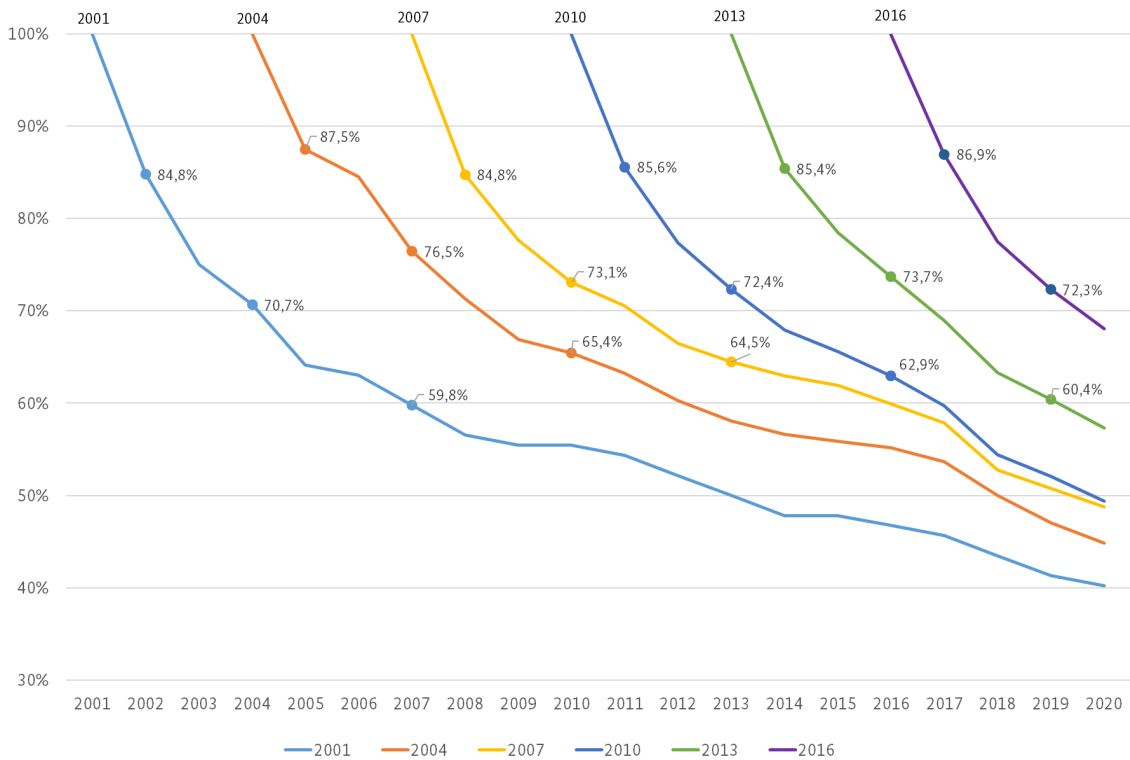
Abbildung 3.3 zeigt daher die kumulativen Verbleibraten für alle Selbstständigen unter 65 Jahren im Bestand des jeweiligen Basisjahres. Für diese Personen wird dargestellt, wie viele von ihnen auch in den Folgejahren weiterhin einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (Wiedereintritte bleiben in dieser Darstellung unberücksichtigt). Bei der Interpretation dieser Verbleibraten gilt es zu beachten, dass die Betrachtung von Bestandskohorten die Stabilität von Selbstständigkeit eher überzeichnet, da im Bestand vor allem Selbstständige enthalten sind, die die risikoreiche Gründerphase bereits erfolgreich überstanden haben.

Vor diesem Hintergrund überraschen die in Abbildung 3.3 dargestellten recht hohen Verbleibraten nur wenig. So sind nach einem Jahr weiterhin etwa sieben von acht Selbstständigen unter 65 Jahren selbstständig tätig; nach drei Jahren gehen knapp drei von vier Selbstständigen im Bestand des jeweiligen Basisjahres weiterhin kontinuierlich einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.¹⁹ Im

¹⁹ Zu beachten ist, dass sich die Altersrestriktion („Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren“) lediglich auf das jeweilige Basisjahr bezieht. Ältere Personen können daher im Zeitverlauf das Rentenalter erreichen, sodass auch Rentenübergänge stattfinden dürften.

Zeitverlauf, also über die verschiedenen Bestandskohorten hinweg, zeigt sich einerseits, dass die Verbleibraten der Selbstständigen aus dem Basisjahr 2004 etwas höher ausfallen als die der Selbstständigen aus den anderen Basisjahren. Andererseits ähneln die Verbleibraten aus den Basisjahren 2007, 2010, 2013 und 2016 den Werten aus dem Basisjahr 2001.

Abbildung 3.3 Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Bestandskohorten, 2001-2020



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 92 Beobachtungen für das Bestandsjahr 2001 und 636 Beobachtungen für das Bestandsjahr 2016. Die Auswertungen umfassen Selbstständige im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Wiedereintritte in eine selbstständige Erwerbstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

4. Arbeitsangebot von Selbstständigen in Deutschland

Mit einer selbstständigen Erwerbsarbeit ist unter anderem ein hoher Grad an Autonomie verbunden. So können Selbstständige grundsätzlich frei über ihr Arbeitsangebot entscheiden, also etwa wie viele Stunden pro Tag oder pro Woche sie arbeiten.²⁰ Gleichzeitig geht eine selbstständige Erwerbsarbeit mit höheren Risiken einher als abhängige Beschäftigung. So sind Selbstständige von Konkurrenzsituationen auf Güter- oder Dienstleistungsmärkten direkter betroffen und konjunkturelle Schwankungen treffen sie häufiger unmittelbar. Dies kann sowohl mit stärkeren individuellen Einkommensschwankungen als auch mit einer größeren Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen einhergehen. Bei abhängig Beschäftigten sind dagegen aufgrund von (längerfristigen) Arbeitsverträgen und anderen institutionellen Rahmenbedingungen, wie etwa gesetzlichen Mindestlöhnen oder Tarifvereinbarungen, geringere individuelle Einkommensschwankungen und eine insgesamt geringere Einkommensspreizung zu erwarten.

In der Corona-Krise offenbarten sich diese Zusammenhänge sehr deutlich. So berichteten etwa 60 Prozent der Selbstständigen von Einkommensverlusten im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown in Deutschland im Frühjahr 2020, während sich dieser Wert bei abhängig Beschäftigten nur auf 15 Prozent belief (Kritikos et al. 2020). Auch im späteren Pandemieverlauf wurde deutlich, dass Selbstständige häufiger auf Rücklagen zurückgreifen mussten oder andere Formen der Unterstützung in Anspruch nahmen, um Einkommensverluste zu kompensieren. So gaben in einer im Juli 2021 durchgeführten Befragung 22 Prozent der abhängig Beschäftigten, aber 28 Prozent der Selbstständigen mit Beschäftigten und 41 Prozent der Solo-Selbstständigen an, dass sie in den sechs Monaten vor dem Befragungszeitpunkt auf Ersparnisse zurückgreifen mussten, um ihre monatlichen Ausgaben bestreiten zu können (Schulze Buschoff und Emmler 2021). Auch die Zahl der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die als Selbstständige tätig sind, hat sich in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zwischen Januar 2020 und Januar 2021 um knapp 17 Prozent erhöht (BA 2022). In den vorherigen Jahren war diese Zahl recht deutlich zurückgegangen – im Jahresdurchschnitt von 2014 bis 2019 um fast 40 Prozent.

Die folgenden Auswertungen zum Arbeitsangebot von Selbstständigen, wie auch die Auswertungen zu ihrer Einkommens- und Vermögenssituation in Kapitel 5, nehmen eine Querschnittsperspektive ein. Daher können Veränderungen in der Einkommensspreizung verschiedener Erwerbsgruppen über die Jahre hinweg einerseits (permanente oder temporäre) individuelle Einkommensschwankungen widerspiegeln. Andererseits können auch Kompositionseffekte eine Rolle spielen, also Einkommensschwankungen, die das Ergebnis einer sich im Zeitverlauf verändernden Gruppe der Selbstständigen sind. Durch den sehr deutlichen Rückgang der Zahl der Selbstständigen im Jahr 2020 (siehe Kapitel 2) dürften diese Kompositionseffekte am aktuellen Datenrand eine größere Rolle spielen als in früheren Berichten.

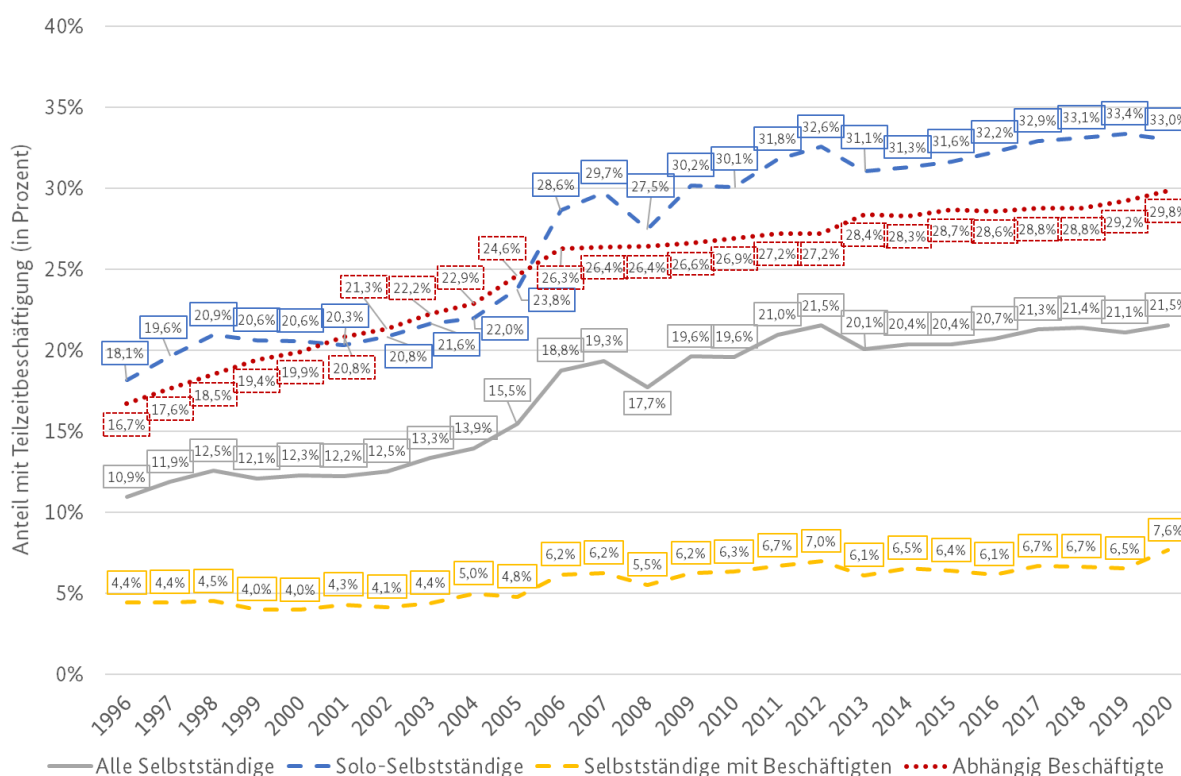
Außerdem wird in den folgenden Betrachtungen zwischen Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten unterschieden. Zum einen ist anzunehmen, dass Selbstständige Angestellte gerade deshalb beschäftigen, weil ihre Unternehmung einen ausreichenden Gewinn erwirtschaftet – und damit auch der Unternehmerlohn eine gewisse Höhe erreicht. Andererseits besteht bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten das unternehmerische Risiko, im Falle von Einkommensausfällen weiterhin den Lohn an abhängig Beschäftigte des Unternehmens auszahlen zu

²⁰ Im Einzelfall können Anpassungen des Arbeitsangebots allerdings nicht vollkommen flexibel vorgenommen werden, etwa falls schon bestehende Aufträge abgearbeitet werden müssen.

müssen. Damit könnte im Vergleich zu Solo-Selbstständigen das Einkommen von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten größeren Schwankungen unterworfen sein, da mit den Lohnkosten eine zusätzliche Fixkostenkategorie in der kurzen bis mittleren Frist ausgeglichen werden muss.

Abbildung 4.1 zeigt die Teilzeitbeschäftigtenquote nach Erwerbstypen, die auf subjektiven Einschätzungen der Befragten beruht, ob sie ihre Haupterwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit ausüben.²¹ Es zeigt sich, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei Selbstständigen deutlich geringer ist als bei abhängig Beschäftigten. In den letzten Jahren betrug diese Differenz jeweils gut acht Prozentpunkte. So waren im Jahr 2020 rund 30 Prozent der abhängig Beschäftigten in Teilzeit tätig und knapp 22 Prozent der Selbstständigen. In den Jahren 2019 und 2020 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei abhängig Beschäftigten noch einmal leicht gestiegen.

Abbildung 4.1 Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten mit Teilzeitbeschäftigung, 1996-2020



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

Auffällig ist zudem der sehr geringe Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Während dieser Wert in den vergangenen Jahren konstant bei 7 Prozent oder darunter lag, gaben im Jahr 2020 erstmals mehr als 7 Prozent der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten an, in Teilzeit zu arbeiten. Dies könnte möglicherweise mit Auswirkungen der Corona-Pandemie zusammenhängen. So gab im Juli 2021 ein Drittel der Selbstständigen an, in der Corona-

²¹ Ergänzend werden Auswertungen der durchschnittlich üblichen Wochenarbeitszeit in Abbildung 4.4 präsentiert.

Krise den zeitlichen Umfang der selbstständigen Tätigkeit reduziert zu haben (Schulze Buschoff und Emmler 2021).

Abbildung 4.1 verdeutlicht zudem den generellen Anstieg des Anteils der Erwerbstätigen in Teilzeit in den vergangenen 20 Jahren. Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten war in diesem Zeitraum allerdings nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Dagegen ist die Teilzeitbeschäftigtenquote unter den Solo-Selbstständigen bis zum Jahr 2012 kontinuierlich gestiegen und verweilt seitdem auf hohem Niveau. Wie weiter unten dargestellt, ist der Anteil der Solo-Selbstständigen mit zweiter Tätigkeit deutlich geringer als der Anteil der Solo-Selbstständigen in Teilzeit (siehe Abbildung 4.2). Somit lässt sich schlussfolgern, dass ein größerer Teil der Solo-Selbstständigen in Teilzeit erwerbstätig ist, ohne eine zweite Tätigkeit auszuüben. Im Jahr 2020 war rund ein Drittel der Solo-Selbstständigen in Teilzeit erwerbstätig. Somit ist die Bedeutung des Teilzeiterwerbs bei Solo-Selbstständigen größer als bei abhängig Beschäftigten.

Tabelle 4.1 zeigt, dass die Teilzeitquoten von Frauen generell über denjenigen von Männern liegen. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Differenz in der Teilzeitbeschäftigungsquote von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten ausschließlich aus Unterschieden bei weiblichen Erwerbstätigen resultiert. Während bei Männern der Anteil teilzeitbeschäftigter Selbstständiger sogar höher ist als der Anteil teilzeitbeschäftigter abhängig Beschäftigter, sind selbstständige Frauen deutlich seltener teilzeitbeschäftigt als Frauen, die abhängig beschäftigt sind. Diese Differenz beträgt etwas mehr als zehn Prozentpunkte.

Tabelle 4.1 Teilzeitquoten unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht, 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Frauen	Alle Selbstständige	28%	38%	40%	38%	36%	37%
	Solo-Selbstständige	40%	49%	51%	49%	48%	48%
	Selbstständige mit Beschäftigten	12%	16%	16%	14%	14%	16%
	abhängig Beschäftigte	40%	46%	46%	48%	48%	50%
Männer	Alle Selbstständige	6%	10%	12%	13%	14%	14%
	Solo-Selbstständige	11%	17%	20%	22%	24%	23%
	Selbstständige mit Beschäftigten	2%	3%	4%	4%	4%	5%
	abhängig Beschäftigte	5%	9%	10%	11%	12%	12%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

Des Weiteren fallen die Anteile der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, sowohl bei Frauen als auch bei Männern vergleichsweise gering aus. So waren von den selbstständigen Frauen, die Arbeitnehmer beschäftigen, im Jahr 2020 gut 16 Prozent in Teilzeit erwerbstätig. Im Vergleich dazu fällt dieser Anteil mit rund fünf Prozent in der Gruppe der selbstständigen Männer mit Beschäftigten noch wesentlich geringer aus.

Demgegenüber sind auffällig hohe Teilzeitquoten für solo-selbstständige Frauen und Männer festzustellen: Die Teilzeitquote von Frauen in Solo-Selbstständigkeit ist vergleichbar mit derjenigen

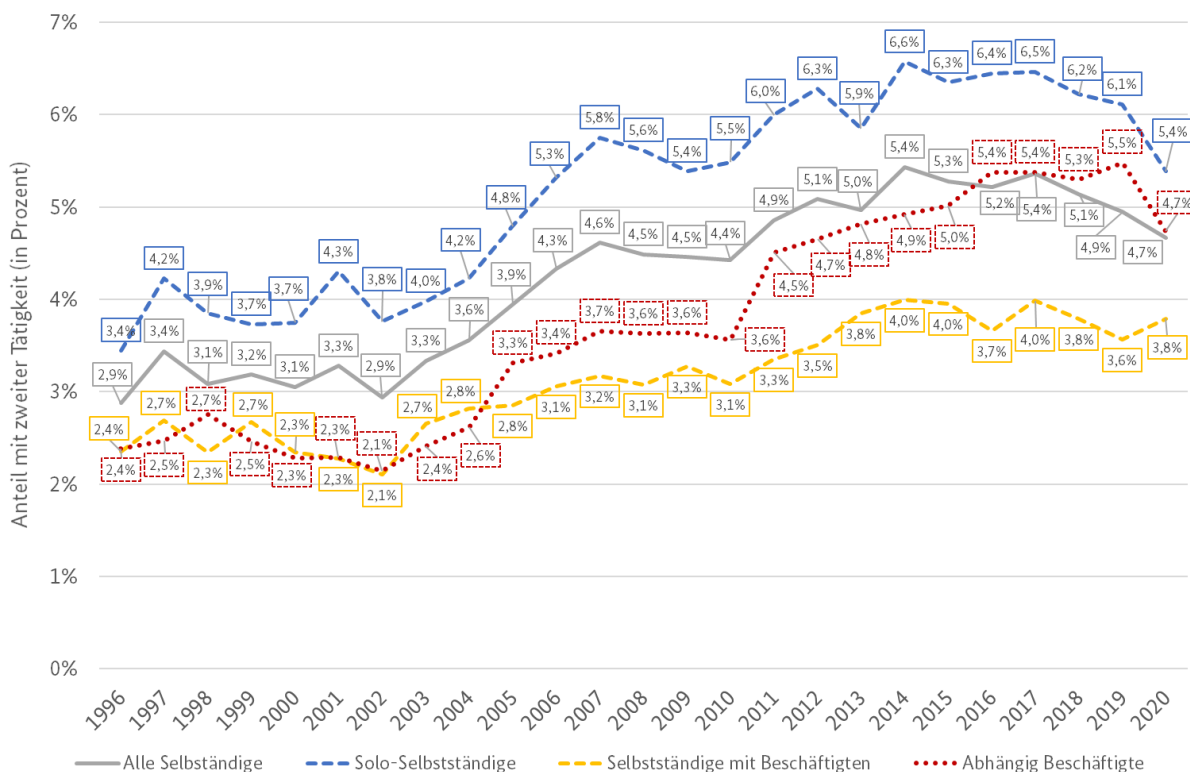
von Frauen in abhängiger Beschäftigung. In der Gruppe der Männer sind die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen sogar etwa doppelt so hoch wie diejenigen der abhängig Beschäftigten.

Schließlich ist zu erkennen, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Teilzeitquoten in sämtlichen hier betrachteten Gruppen im Zeitverlauf tendenziell gestiegen sind – im Vergleich zum Jahr 2001 sogar erheblich.

Um ein vollständiges Bild des Arbeitsangebots von Selbstständigen zu erhalten, werden im Folgenden Auswertungen zum Anteil der Selbstständigen, die eine zweite Tätigkeit ausüben, sowie zur durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit präsentiert. Denn falls eine Person etwa mehrere Teilzeittätigkeiten ausübt, kann sich in der Summe auch ein Arbeitsangebot ergeben, das dem eines Vollzeiterwerbs entspricht oder dieses sogar übertrifft.

Abbildung 4.2 zeigt, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit insgesamt gering ausfällt. So gingen im Jahr 2020 lediglich knapp 5 Prozent aller Selbstständigen einer zweiten Tätigkeit nach; bei abhängig Beschäftigten war dieser Anteil genauso hoch. Ein leicht höherer Anteil war bei den Solo-Selbstständigen festzustellen, während sich der Anteil der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten, die einer zweiten Tätigkeit nachgehen, nur auf knapp 4 Prozent belief. Insbesondere bei Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten kann zwischen dem Jahr 2019 und 2020 ein Rückgang des Anteils von Personen mit einer Nebentätigkeit festgestellt werden.

Abbildung 4.2 Anteil Selbstständiger und abhängig Beschäftigter mit zweiter Tätigkeit, 1996-2020



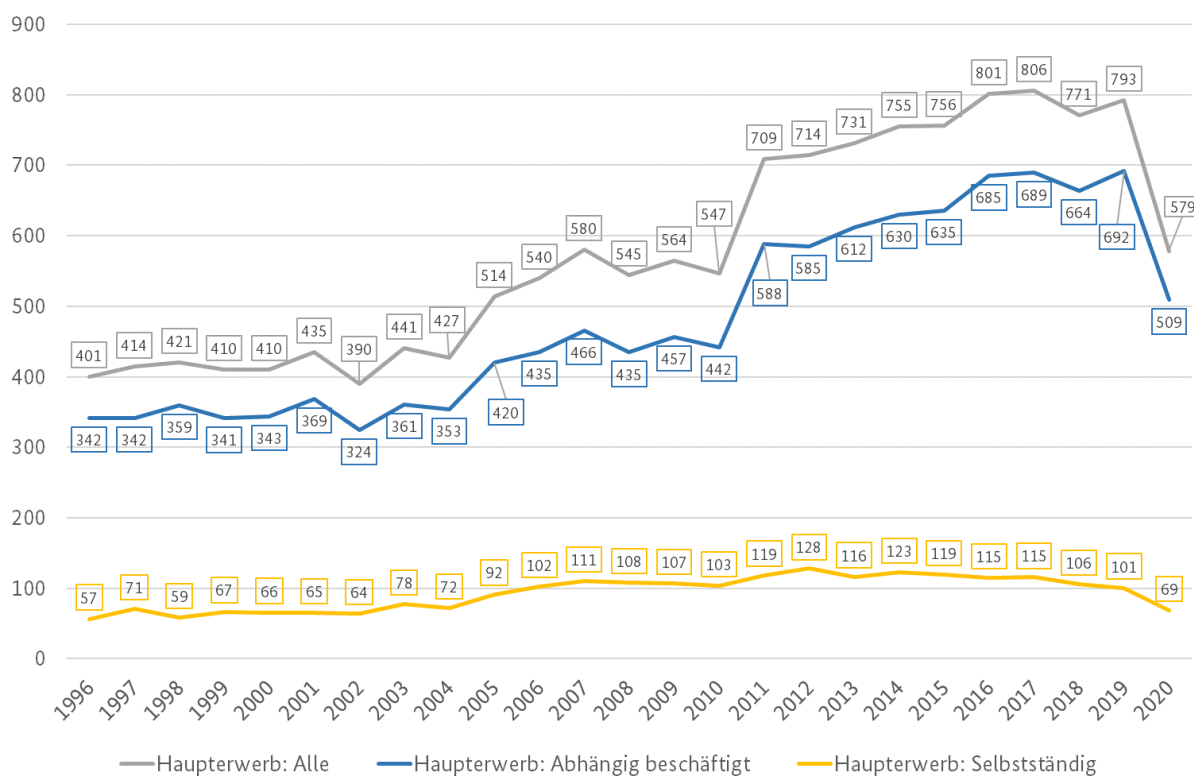
Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt.

In Abbildung 4.2 ist zudem erkennbar, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit zweiter Tätigkeit generell über die Jahre hinweg zugenommen hat, sich seit dem Jahr 2014 aber stabilisiert und erst im Jahr 2020 einen Rückgang erlebt hat. Die Quote der Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit unter den Solo-Selbstständigen lag dabei stets über derjenigen von anderen Erwerbsgruppen. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Solo-Selbstständige mit einer Unternehmung nicht genügend Einkommen erzielen und deshalb zusätzlich einer zweiten Erwerbstätigkeit nachgehen – oder umgekehrt: Denn die Aufteilung der Erwerbsarbeit in einen solo-selbstständigen Haupterwerb und einen Zweiterwerb – etwa eine abhängige Beschäftigung – ist subjektiv.²²

Um das Bild der Selbstständigen im Nebenerwerb zu vervollständigen, stellt Abbildung 4.3 die Anzahl der Personen dar, die im Nebenerwerb selbstständig sind, insgesamt sowie differenziert nach der Beschäftigungsart im Haupterwerb. Es zeigt sich, dass seit dem Jahr 2011 die Gesamtzahl der Selbstständigen mit selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb tendenziell zunimmt. Diese Zunahme ist vor allem auf Selbstständige zurückzuführen, die im Haupterwerb abhängig beschäftigt sind. Über die Zeit gehen also immer mehr derjenigen mit einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit im Haupterwerb einer abhängigen Beschäftigung nach. Ihr Anteil belief sich zuletzt auf über 80 Prozent.

Abbildung 4.3 Anzahl der Selbstständigen mit selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb nach der Beschäftigungsform des Haupterwerbs (in Tsd.), 1996-2020



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Personen im Alter von 15 Jahren oder älter, die im Nebenerwerb selbstständig sind. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt.

²² Durch diese subjektive Einschätzung der befragten Personen, welche der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten den Haupt- und welche den Nebenerwerb darstellen, ist es deshalb möglich, dass eine Solo-Selbstständigkeit von der befragten Person als Haupterwerb eingestuft wird, die Zweittätigkeit jedoch das höhere Einkommen generiert.

Darüber hinaus zeigt Abbildung 4.3 einen sehr deutlichen Rückgang der Anzahl der Selbstständigen mit selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb im Jahr 2020. Allerdings lässt sich auch hier nicht eindeutig feststellen, inwieweit dieser Rückgang mit der Corona-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen zurückzuführen ist oder mit methodisch-technischen Umstellungen und pandemischen Besonderheiten bei der Datenerhebung zusammenhängt.

Die Einteilung der Erwerbstätigkeit in Teilzeit und Vollzeit basiert auf subjektiven Einschätzungen der befragten Personen – unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Arbeitszeit. Daher wird im Folgenden die Wochenarbeitszeit von Selbstständigen getrennt nach Teilzeit- und Vollzeiterwerb als ein weiterer Indikator für ihr Arbeitsvolumen analysiert.

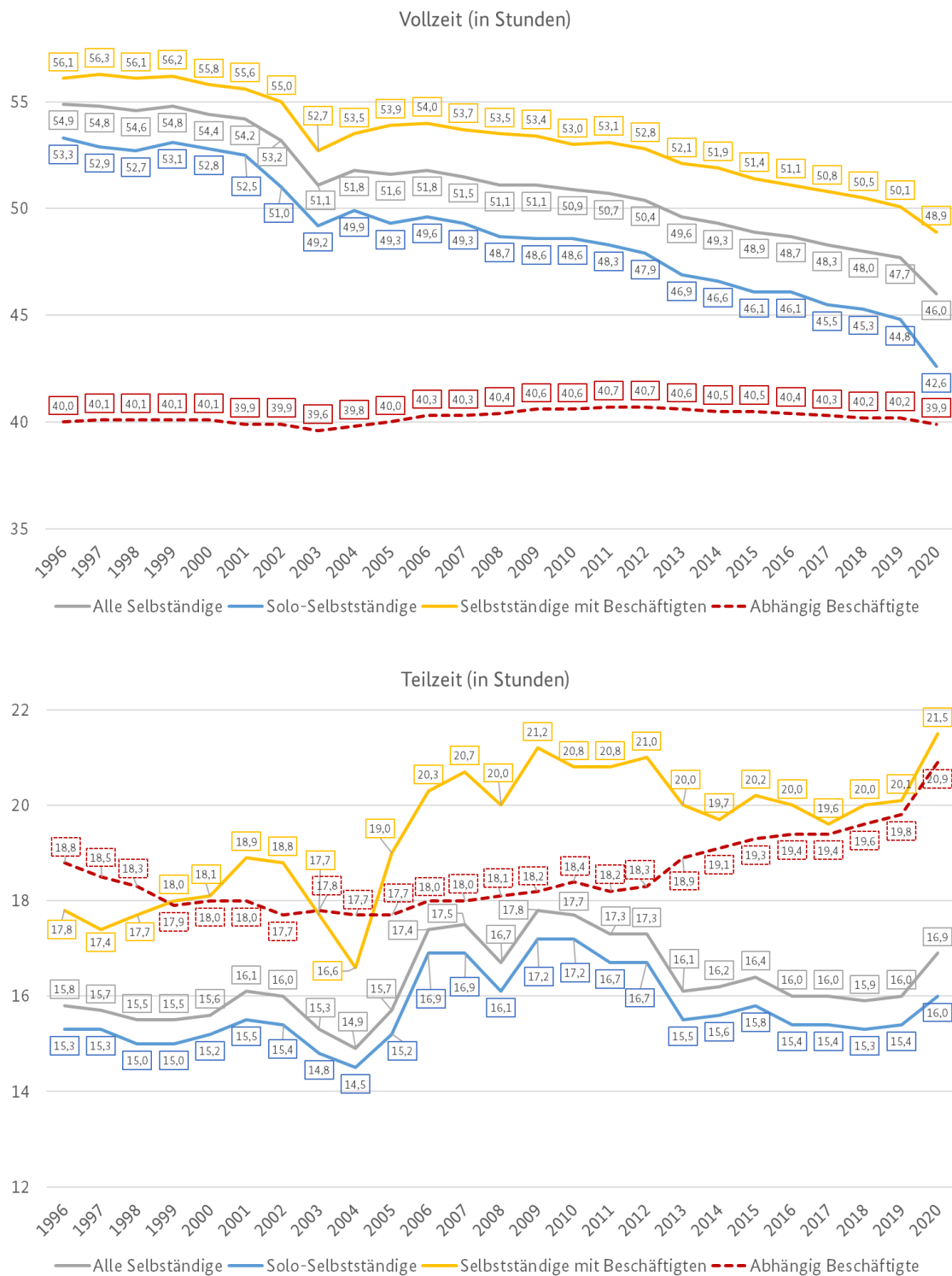
Abbildung 4.4 zeigt, dass vollzeitbeschäftigte Selbstständige durchschnittlich längere Wochenarbeitszeiten haben als abhängig Beschäftigte in Vollzeit.²³ Während die Arbeitszeit letzterer rund 40 Stunden pro Woche beträgt, arbeiten Selbstständige im Durchschnitt gut acht Stunden länger pro Woche, Selbstständige mit abhängig Beschäftigten sogar gut zehn Stunden länger pro Woche. Allerdings reduzierten sich diese Unterschiede im Jahr 2020 auf nur noch sechs bzw. acht Stunden. Auch vollzeitbeschäftigte Solo-Selbstständige arbeiteten im Jahr 2020 durchschnittlich rund zwei Stunden weniger als in den Vorjahren. Bei vollzeitbeschäftigten abhängig Beschäftigten ist hingegen nur ein minimaler Rückgang der Arbeitszeit im Jahr 2020 zu beobachten.

Bei Teilzeitbeschäftigten kehrt sich das Bild um, denn hier fällt die durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Selbstständigen geringer aus als diejenige von abhängig Beschäftigten in Teilzeit. Allerdings beruht dieser geringere Durchschnittswert ausschließlich auf der Gruppe der teilzeitbeschäftigten Solo-Selbstständigen, die im Jahr 2020 durchschnittlich nur 16 Stunden pro Woche arbeiteten. Abhängig Beschäftigte in Teilzeit arbeiteten dagegen fast 21 Stunden pro Woche, teilzeitbeschäftigte Selbstständige mit abhängig Beschäftigten ebenfalls. Darüber hinaus zeigt Abbildung 4.4 bei Selbstständigen in Vollzeit einen deutlichen Trend von im Zeitverlauf rückläufigen Arbeitszeiten. Dieser Trend zeigt sich bei teilzeitbeschäftigten Selbstständigen eher nicht. Im Jahr 2020 sind hingegen die durchschnittlichen Arbeitszeiten in allen betrachteten Gruppen der Teilzeitbeschäftigten um rund eine Stunde gestiegen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass insbesondere die geringfügige Beschäftigung in der Corona-Pandemie von einem Rückgang betroffen war, und sich somit ein Kompositionseffekt bemerkbar macht. Wenn also Minijobs mit vergleichsweise geringen Arbeitszeiten überproportional häufig pandemiebedingt entfallen, führt dies quasi mechanisch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Arbeitszeit in der Gruppe der Teilzeitbeschäftigten.²⁴ Ein ähnlicher Kompositionseffekt könnte eintreten, wenn vormalig in Vollzeit arbeitende Beschäftigte aufgrund der schlechteren Auftragslage ihre Arbeitszeit reduzieren und nun nur noch in Teilzeit arbeiten – dies aber mit einer für diese Gruppe überdurchschnittlich langen Arbeitszeit.

²³ Die ausgewiesenen Wochenarbeitszeiten, die auf Angaben zu den tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten basieren, stellen Mittelwerte innerhalb der jeweiligen Gruppen dar. Bei der Interpretation dieser Werte gilt es zu berücksichtigen, dass Durchschnittswerte keine Aussagen über die Streuung der Wochenarbeitszeit in den einzelnen Gruppen zulassen. Außerdem können die Durchschnittswerte durch Wechsel von Selbstständigen von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung, oder umgekehrt, beeinflusst werden. So könnten beispielsweise insbesondere in Zeiten mit schlechter Auftragslage vormalig in Vollzeit arbeitende Beschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren und nur noch in Teilzeit arbeiten. Wenn die Teilzeit-Arbeitszeit dieser Personen jedoch vergleichsweise lang ausfällt, erhöht dies den Durchschnittswert.

²⁴ Siehe auch diese IAB-Pressemitteilung zur Teilzeitquote: <https://www.iab.de/de/informationsservice/presse/presseinformationen/az2101.aspx> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).

Abbildung 4.4 Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in Vollzeit- und Teilzeiterwerb, 1996–2020



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Auswertung stellt die tatsächliche, durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit dar. Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Voll- oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten.

5. Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen in Deutschland

Im nächsten Schritt werden die Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit betrachtet. Dazu werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2020 verwendet, welche detaillierte Informationen zur Einkommenssituation (und mit Einschränkungen auch zur Vermögenssituation) von Erwerbstätigen beinhalten.²⁵ In den Auswertungen wird das monatliche Nettoeinkommen als Maß für das der Person zur Verfügung stehende Einkommen aus Erwerbstätigkeit herangezogen.²⁶

Das Nettoeinkommen ist eine relevante Größe, auf deren Basis Erwerbstätige ihre Arbeitsangebotsentscheidungen treffen, also ob sie überhaupt Arbeitsleistungen anbieten und wenn ja, in welchem Umfang. Die nachfolgend verwendeten Informationen zum monatlichen Nettoeinkommen beruhen auf Selbstauskünften. Für abhängig Beschäftigte ergibt sich das monatliche Nettoeinkommen aus dem monatlichen Bruttoverdienst abzüglich Steuern und etwaigen Sozialabgaben.

Im Fall von Selbstständigen kann die Selbstauskunft zum monatlichen Nettoeinkommen verschiedenen Maßstäben folgen. Die SOEP-Daten beinhalten jedoch keine Informationen dazu, ob Selbstständige bei der Auskunft zum monatlichen Nettoeinkommen neben Steuern auch andere Größen wie etwa Betriebsaufwendungen oder Ausgaben zur Vorsorge vom Bruttoeinkommen abziehen. Die Angaben zum monatlichen Nettoeinkommen von Selbstständigen können das tatsächlich verfügbare Einkommen aus Erwerbsarbeit daher überschätzen. Auch deshalb werden in den nachfolgenden deskriptiven Auswertungen zusätzlich die jeweiligen monatlichen Bruttoeinkommen aufgenommen.

Tabelle 5.1 zeigt die Einkommensstruktur unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2020. Neben dem mittleren Einkommen – gemessen durch den Medianwert²⁷ – wird die Einkommensverteilung in den einzelnen Erwerbstypen durch die Medianwerte der einzelnen Quintilsklassen abgebildet.²⁸ Demnach entsprach im Jahr 2020 der Median des monatlichen Nettoeinkommens aller Selbstständigen mit 1.800 Euro genau dem Median des monatlichen Nettoeinkommens der abhängig Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte). Die Medianwerte der monatlichen Bruttoeinkommen dieser beiden Gruppen lagen ebenfalls recht nah beieinander.

²⁵ Um die Vergleichbarkeit der auf den SOEP-Daten basierenden Auswertungen mit früheren Berichten (Maier und Ivanov 2018; Bonin et al. 2020) zu wahren, werden in den nachfolgenden Darstellungen die ab dem Erhebungsjahr 2019 neu hinzugekommenen Zusatzstichproben SOEP-P (Zusatzstichprobe im Bereich hoher Vermögen), SOEP-Q (LBG) und M6 bis M8 (Stichproben von Geflüchteten und Migrationsstichproben) nicht berücksichtigt.

²⁶ Das monatliche Einkommen wird im SOEP mit der folgenden Fragestellung erhoben: „Wie hoch war Ihr Arbeitsverdienst im letzten Monat? Bitte geben Sie nach Möglichkeit beides an: den Bruttoverdienst, das heißt Lohn oder Gehalt vor Abzug der Steuern und Sozialversicherung und den Nettoverdienst, das heißt den Betrag nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.“ Im Fall einer selbstständigen Tätigkeit wird folgender Hinweis ergänzt: „Falls Sie selbstständig sind: Bitte schätzen Sie Ihren monatlichen Gewinn vor und nach Steuern.“

²⁷ Der Median ist der Wert des Einkommens, der die Einkommensverteilung halbiert, sodass die Einkommenswerte der unteren Hälfte den Median nicht überschreiten. In der Realität können sich beispielsweise bei geschätzten Angaben Häufungen einzelner Einkommenswerte ergeben, sodass der Medianwert keine exakte Aufteilung der Einkommensverteilung in zwei Hälften ergibt.

²⁸ Quintilsklassen teilen die Einkommensverteilung in fünf gleichgroße Abschnitte auf. So besteht die erste Quintilsklasse aus den untersten 20 Prozent der Einkommenswerte der gesamten Verteilung. Dementsprechend besteht die zweite Quintilsklasse aus den Einkommen der Personen, die mehr als die unteren 20 Prozent verdienen, aber weniger als die oberen 60 Prozent. Die dritte, vierte und fünfte Quintilsklasse werden analog definiert.

Im Vergleich zum Jahr 2018 haben sich diese Werte jeweils geringfügig erhöht (Bonin et al. 2020). Dass in dieser Auswertung somit kein klarer Corona-Effekt erkennbar ist, der die Einkommensstruktur der selbstständigen Beschäftigten stärker negativ beeinflusst hat als diejenige der abhängig Beschäftigten (Kritikos et al. 2020), könnte auch damit zusammenhängen, dass insbesondere vormals Selbstständige mit eher geringen Einkommen ihre selbstständige Tätigkeit beendeten und sich somit Kompositionseffekte bemerkbar machen.

Tabelle 5.1 Einkommenshöhe und Einkommensspreizung (in Euro) bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2020

	Median der 1. Quintilsklasse	Median der 2. Quintilsklasse	Median der 3. Quintilsklasse	Median der 4. Quintilsklasse	Median der 5. Quintilsklasse	Median insgesamt
Solo-Selbstständige						
Monatliches Nettoeinkommen	200	650	1.299	2.050	4.000	1.255
Monatliches Bruttoeinkommen	200	1.000	2.000	3.223	6.800	1.800
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Nettoeinkommen	644	1.900	2.700	4.000	7.100	2.700
Monatliches Bruttoeinkommen	1.000	2.800	4.397	6.174	12.000	4.201
Alle Selbstständige						
Monatliches Nettoeinkommen	261	954	1.800	2.900	5.528	1.800
Monatliches Bruttoeinkommen	350	1.475	2.800	4.800	10.000	2.749
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Nettoeinkommen	800	1.400	1.800	2.300	3.300	1.800
Monatliches Bruttoeinkommen	1.150	2.000	2.700	3.500	5.324	2.634

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, ohne Zusatzstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Median der Quintilsklassen ist jeweils auf Basis des genannten Einkommensmaßes gebildet. Die Auswertungen zum monatlichen Brutto- und Nettoeinkommen basieren auf 666 Solo-Selbstständigen, 455 Selbstständigen mit Beschäftigten und 10.819 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Denn bei der Interpretation dieser deskriptiven Auswertungen zur Einkommensstruktur gilt es zu berücksichtigen, dass diese in einer Querschnittsperspektive vorgenommen werden. Deshalb kann grundsätzlich eine höhere Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen eine stärkere Aufteilung in Gewinner und Verlierer widerspiegeln, die sich aus der Konkurrenzsituation auf Güter- und Dienstleistungsmärkten ergibt. Bei der Betrachtung von Entwicklungen über mehrere Jahre kann die höhere Einkommensspreizung unter Selbstständigen auch ein Ergebnis von höheren, temporären Einkommensschwankungen bei einzelnen Erwerbstätigen sein.

Zur Beurteilung der Einkommenssituation von Selbstständigen muss zudem der Haushaltskontext berücksichtigt werden. So ist etwa für die Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen zusätzlich zu untersuchen, ob dieses das Haupteinkommen des Haushalts oder einen Nebenverdienst darstellt. Gerade mit Blick auf die Selbstständigkeit könnten Tätigkeiten, die ein niedriges Einkommen generieren, auch deshalb so ausgeübt werden, weil die Tätigkeit der Partnerin oder des Partners schon ein hohes Einkommen generiert. Zum anderen hängt die Bewertung der Einkommenshöhe auch von der Zahl der im Haushalt lebenden Personen ab. Um die unterschiedlich hohe Zahl von zu versorgenden Personen beim Einkommensvergleich zu berücksichtigen, werden sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet.

Tabelle 5.2 Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, 2020

	Median der 1. Quintilsklasse	Median der 2. Quintilsklasse	Median der 3. Quintilsklasse	Median der 4. Quintilsklasse	Median der 5. Quintilsklasse	Median insgesamt
Solo-Selbstständige						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	3.000	3.200	3.600	5.000	3.500
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	200	650	1.299	2.050	4.000	1.255
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	6,7%	21,7%	40,6%	56,9%	80,0%	35,9%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.867	1.800	2.000	2.170	3.080	2.071
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	3.500	4.000	5.500	10.000	4.500
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	644	1.900	2.700	4.000	7.100	2.700
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	21,5%	54,3%	67,5%	72,7%	71,0%	60,0%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.905	2.000	2.500	3.000	5.500	2.604
Alle Selbstständige						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	3.000	3.500	4.000	7.000	4.000
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	261	954	1.800	2.900	5.528	1.800
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	8,7%	31,8%	51,4%	72,5%	79,0%	45,0%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.780	2.000	2.000	2.556	4.000	2.304
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	2.975	3.300	3.700	5.000	3.500
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	820	1.400	1.800	2.300	3.300	1.800
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	27,3%	47,1%	54,5%	62,2%	66,0%	51,4%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.619	1.652	2.000	2.220	2.800	2.000

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, ohne Zusatzstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Median der Quintilsklassen ist gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung. Mit 85 Beobachtungen stellen Auswertungen für die 5. Quintilsklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten die Statistiken mit der geringsten Fallzahl dar. Die größte Fallzahl liegt mit 2.443 Beobachtungen den Statistiken der abhängig Beschäftigten in der 2. Quintilsklasse zugrunde. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

In der Darstellung in Tabelle 5.2 werden fünf Quintilsklassen, die aus dem monatlichen individuellen Nettoeinkommen resultieren, gebildet. So befinden sich in der ersten Quintilsklasse die untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher. Außerdem ist zu beachten, dass der Median der jeweiligen Quintilsklasse auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung gebildet wird. Auch die dargestellten Werte des Verhältnisses von monatlichem individuellem Nettoeinkommen zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie des Nettoäquivalenzeinkommens entsprechen jeweils den Medianwerten der einzelnen Klassen. Damit kann die Frage beantwortet werden, ob bei Selbstständigen in unteren Einkommensklassen (gemessen am individuellen Nettoeinkommen) auch insgesamt geringe Haushaltseinkommen bestehen, und wie hoch das verfügbare Einkommen ist, wenn alle zu versorgenden Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden.

Im Ergebnis zeigen die Auswertungen in Tabelle 5.2 bei Solo-Selbstständigen einen großen Unterschied zwischen dem individuellen Nettoeinkommen und dem Haushaltsnettoeinkommen – insbesondere in den unteren Quintilsklassen. So tragen Solo-Selbstständige in der ersten Quintilsklasse im Mittel nur knapp 7 Prozent zum monatlichen Nettohaushaltseinkommen bei. Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (27 Prozent) und zu Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (22 Prozent) ist dies ein auffällig geringer Anteil. Deshalb ist das Einkommen von Solo-Selbstständigen in den unteren Quintilsklassen eher als Neben- oder Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen zu bewerten. Einen mindestens hälftigen Anteil am Nettohaushaltseinkommen steuern Solo-Selbstständige im Mittel erst in der vierten Quintilsklasse bei. Bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten ist dies schon in der zweiten, bei abhängig Beschäftigten in der dritten Quintilsklasse der Fall.

Die Werte des mittleren monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens²⁹ in Tabelle 5.2 zeigen außerdem, dass das verfügbare Einkommen von Solo-Selbstständigen, wenn die Zahl der im Haushalt zu versorgenden Personen berücksichtigt wird, in den einzelnen Quintilsklassen recht vergleichbar mit dem demjenigen der abhängig Beschäftigten ist – und in den unteren beiden Quintilsklassen sogar etwas höher ausfällt.

Tabelle 5.3 charakterisiert Selbstständige und abhängig Beschäftigte nach Einkommensklassen anhand ausgewählter sozio-demografischer Merkmale, um weitere Ungleichheiten in der Einkommensverteilung zu beleuchten. Grundsätzlich gibt es in der Gruppe der Selbstständigen geringere Frauenanteile, geringere Teilzeitquoten, geringere Anteile von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und geringere Anteile von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung als bei abhängig Beschäftigten. Während diese Unterschiede bei den Frauenanteilen, Teilzeitquoten und dem Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor allem aufgrund geringer Werte in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten resultieren, ist der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in beiden betrachteten Gruppen der Selbstständigen sehr ähnlich. Außerdem ist klar erkennbar, dass in den unteren Quintilsklassen die in Tabelle 5.3 betrachteten sozio-demografischen Gruppen (Frauen, Teilzeitbeschäftigte, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung) jeweils deutlich überrepräsentiert sind. Dies trifft sowohl auf die verschiedenen Gruppen der Selbstständigen als auch auf abhängig Beschäftigte zu.

²⁹ Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen wird nach der Definition der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnet: Demnach ist das Äquivalenzeinkommen ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala auch modifizierte OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von weniger als 1 verwendet (0,5 für weitere Personen im Alter von mindestens 14 Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), da angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Tabelle 5.3 Sozio-demografische Charakterisierung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten je Einkommensklasse, 2020

	Anteil in der 1. Quintilsklasse	Anteil in der 2. Quintilsklasse	Anteil in der 3. Quintilsklasse	Anteil in der 4. Quintilsklasse	Anteil in der 5. Quintilsklasse	Mittlerer Anteil
Solo-Selbstständige						
Anteil von Frauen	53,6%	55,9%	45,7%	37,7%	25,2%	43,7%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	22,9%	37,8%	26,1%	13,8%	12,2%	22,5%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	14,3%	14,2%	8,0%	11,5%	7,6%	11,1%
Anteil ohne Berufsausbildung	17,9%	9,7%	10,4%	8,6%	4,7%	10,4%
Selbstständige mit Beschäftigten						
Anteil von Frauen	50,0%	40,9%	28,6%	24,7%	20,0%	33,0%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	29,8%	8,0%	6,6%	0,0%	4,7%	9,9%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	15,1%	11,4%	9,9%	4,1%	5,9%	9,3%
Anteil ohne Berufsausbildung	18,5%	13,6%	6,7%	7,4%	4,7%	10,2%
Alle Selbstständige						
Anteil von Frauen	52,9%	55,8%	38,4%	25,9%	23,7%	39,3%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	24,0%	34,8%	14,3%	7,6%	6,3%	17,4%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	13,4%	14,7%	9,4%	8,5%	5,8%	10,4%
Anteil ohne Berufsausbildung	17,6%	12,7%	10,6%	5,5%	5,4%	10,3%
Abhängig Beschäftigte						
Anteil von Frauen	75,0%	57,5%	47,5%	40,2%	21,9%	48,7%
Anteil von Teilzeitbeschäftigten	74,1%	37,5%	19,5%	10,4%	4,5%	29,8%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	20,7%	22,8%	15,8%	10,6%	7,3%	15,7%
Anteil ohne Berufsausbildung	27,2%	20,8%	12,1%	7,4%	4,4%	14,6%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, ohne Zusatzstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Anteile in den Quintilsklassen basieren auf der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung. Die Information der Teilzeitbeschäftigung beruht auf der Selbsteinschätzung der Befragten. Mit 85 Beobachtungen stellen Auswertungen für die 5. Quintilsklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten die Statistiken mit der geringsten Fallzahl dar. Die größte Fallzahl liegt mit 2.443 Beobachtungen den Statistiken der abhängig Beschäftigten in der 2. Quintilsklasse zugrunde. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

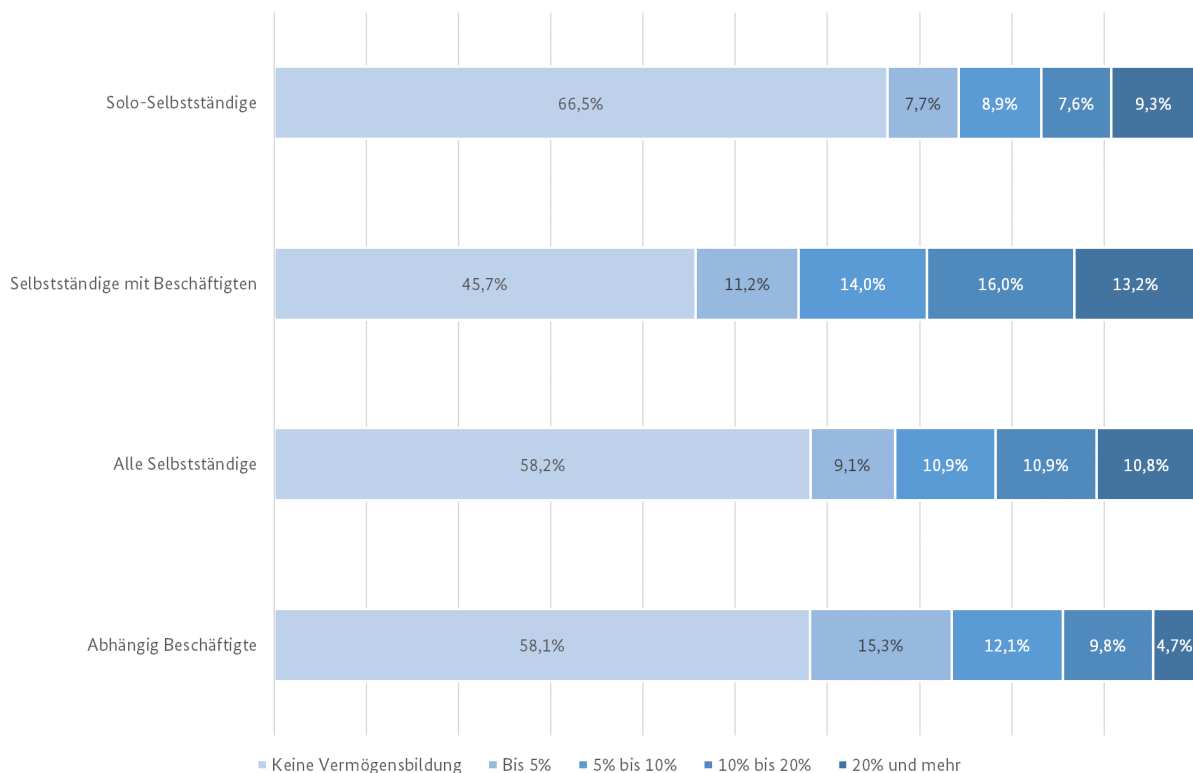
Neben der Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart kann das Erwerbseinkommen auch zur zukünftigen Absicherung im Rentenalter dienen. Eine besondere Relevanz der gegenwärtigen Einkommenssituation für Selbstständige ergibt sich vor allem dann, wenn die Einkünfte dauerhaft zu sehr schwanken oder dauerhaft zu gering sind, sodass eine private Altersvorsorge nicht möglich ist.³⁰

³⁰ Eine Abschätzung der Zahl der Selbstständigen, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, findet sich in Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Inwiefern Möglichkeiten zur Vermögensbildung bei Selbstständigen vorhanden sind, wird deshalb im Folgenden anhand ihres Sparverhaltens untersucht.

Abbildung 5.1 zeigt, dass die monatlichen Haushaltersparnisse zur Vermögensbildung im Verhältnis zum laufenden monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter Solo-Selbstständigen durchschnittlich am geringsten sind. So geben zwei Drittel der Solo-Selbstständigen an, überhaupt keine Vermögensbildung durch Spareinlagen vorzunehmen (oder vornehmen zu können). Dieser Anteil beträgt bei abhängig Beschäftigten rund 58 Prozent und bei Selbstständigen mit Beschäftigten knapp 46 Prozent. Personen mit einer Sparquote von 20 Prozent oder mehr sind vergleichsweise häufig in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten (gut 13 Prozent) vertreten, dagegen weniger häufig bei abhängig Beschäftigten (knapp 5 Prozent) und bei Solo-Selbstständigen (gut 9 Prozent).

Abbildung 5.1 Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene, 2020



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, ohne Zusatzstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der monatlich regelmäßigen Spareinlagen am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene. Beispiele für die Vermögensbildung sind Banksparpläne, Riester- oder Rürup-Renten, andere private Rentenverträge, Bausparverträge, Kapitallebensversicherungen, Sparen in Form von Vermögenswirksamen Leistungen. In der Kategorie „keine Vermögensbildung“ befinden sich Haushalte, die nicht sparen oder die nur vorsorgliches Sparen, etwa für größere Anschaffungen oder Notlagen, betreiben. Die Abbildung basiert auf 594 Solo-Selbstständigen, 394 Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten und 9.483 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Tabelle 5.4 stellt die monatlichen Haushaltersparnisse zur Vermögensbildung zusätzlich nach Quintilsklassen dar. Die Werte – der Selbstständigen sowie der abhängig Beschäftigten gleichermaßen – zeigen, dass in den höheren Quintilsklassen auch höhere Sparquoten auftreten und die Anteile derjenigen, die keine Vermögensbildung vornehmen, deutlich geringer sind als in den unteren

Quintilsklassen. So liegt etwa in der Gruppe der abhängig Beschäftigten der Anteil derjenigen, die nicht sparen, in der ersten Quintilsklasse bei 85 Prozent und in der fünften Quintilsklasse bei gut 40 Prozent. Dagegen sparen weniger als 1 Prozent der abhängig Beschäftigten in der ersten Quintilsklasse 20 Prozent oder mehr des Haushaltsnettoeinkommens, in der fünften Quintilsklasse ist dies bei 10 Prozent der Fall. Darüber hinaus ähneln die Befunde denjenigen aus Abbildung 5.1.

Leider werden mit den im SOEP enthaltenen Fragen die Altersvorsorgeaufwendungen und Haushaltersparnisse zur Vermögensbildung nicht sehr detailliert erfasst, was die Möglichkeiten der Interpretation der Daten über die genannten Erkenntnisse hinaus begrenzt.

Tabelle 5.4 Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten zur Vermögensbildung auf Haushaltsebene (in Prozent des Nettohaushaltseinkommens), 2020

	Anteil in der 1. Quintilsklasse	Anteil in der 2. Quintilsklasse	Anteil in der 3. Quintilsklasse	Anteil in der 4. Quintilsklasse	Anteil in der 5. Quintilsklasse	Insgesamt
Solo-Selbstständige						
Keine Vermögensbildung	86,1%	80,6%	74,8%	60,0%	48,0%	66,5%
Bis 5 %	3,8%	6,8%	7,6%	10,0%	8,7%	7,7%
5% bis 10%	3,8%	2,9%	10,1%	11,7%	12,1%	8,9%
10% bis 20%	3,8%	5,8%	4,2%	8,3%	12,1%	7,6%
20% und mehr	2,5%	3,9%	3,4%	10,0%	19,1%	9,3%
Selbstständige mit Beschäftigten						
Keine Vermögensbildung	77,8%	82,4%	61,5%	40,3%	31,4%	45,7%
Bis 5 %	–	8,8%	12,3%	13,0%	12,0%	11,2%
5% bis 10%	7,4%	0,0%	13,9%	19,5%	15,2%	14,0%
10% bis 20%	14,8%	2,9%	4,6%	23,4%	19,4%	16,0%
20% und mehr	–	5,9%	7,7%	3,9%	22,0%	13,2%
Alle Selbstständige						
Keine Vermögensbildung	84,0%	81,0%	70,1%	52,3%	39,3%	58,2%
Bis 5 %	2,8%	7,3%	9,2%	11,2%	10,4%	9,1%
5% bis 10%	4,7%	2,2%	11,4%	14,7%	13,7%	10,9%
10% bis 20%	6,6%	5,1%	4,4%	14,2%	15,9%	10,9%
20% und mehr	1,9%	4,4%	4,9%	7,6%	20,6%	10,8%
Abhängig Beschäftigte						
Keine Vermögensbildung	85,0%	70,8%	63,3%	52,4%	40,4%	58,1%
Bis 5 %	5,8%	13,6%	15,7%	17,2%	18,0%	15,3%
5% bis 10%	4,2%	7,2%	11,3%	14,7%	16,5%	12,1%
10% bis 20%	4,4%	6,1%	7,5%	11,0%	15,1%	9,8%
20% und mehr	0,7%	2,3%	2,2%	4,8%	10,0%	4,7%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, ohne Zusatzstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Anteil in den Quintilsklassen ist gebildet auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung. Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 0 Beobachtungen (bei fehlender Angabe) und 1.356 Beobachtungen (3. Quintilsklasse der abhängig Beschäftigten, keine Vermögensbildung). In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Tabelle 5.5 weist das Haushaltsvermögen aus Immobilienbesitz und anderen Wertanlagen aus. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten findet sich mit gut 68 Prozent der größte Anteil mit selbstgenutztem Wohneigentum und mit etwa einem Drittel auch der größte Anteil mit schuldenfreiem selbstgenutztem Wohneigentum.³¹ Bei den Solo-Selbstständigen sind dies nur knapp 55 Prozent bzw.

³¹ Schuldenfreiheit besteht hier, wenn keine finanziellen Belastungen aus der Abzahlung von Hypotheken oder Bauspardarlehen vorliegen.

knapp 29 Prozent. Abhängig Beschäftigte weisen mit rund 45 Prozent bzw. 16 Prozent die geringsten Anteile in diesen Kategorien auf.

Auch beim Anteil der Personen mit Einnahmen aus der Immobilienvermietung liegt der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten mit 36 Prozent über demjenigen der Solo-Selbstständigen (knapp 24 Prozent) und demjenigen der abhängig Beschäftigten (gut 11 Prozent).

Tabelle 5.5 Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2020

	Solo-Selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Alle Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
Immobilienbesitz				
Selbstgenutztes Wohneigentum	54,7%	68,4%	60,3%	45,3%
Selbstgenutztes Wohneigentum, schuldenfrei	28,5%	33,4%	30,5%	16,0%
Vermietete Immobilien (im Jahr 2019)	23,8%	36,0%	28,7%	11,4%
Andere Wertanlagen				
Sparbuch, Tagesgeldkonto etc.	59,4%	69,8%	63,6%	62,6%
Bausparvertrag	32,2%	38,0%	34,5%	42,8%
Lebensversicherung	44,4%	63,2%	52,0%	45,1%
Festverzinsliche Wertpapiere	8,0%	8,4%	8,1%	4,9%
Andere Wertpapiere (Aktien, Fonds etc.)	35,6%	34,5%	35,2%	28,2%
Betriebsvermögen	18,4%	53,2%	32,6%	3,6%
Nichts davon	19,9%	12,1%	16,7%	22,0%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v37, ohne Zusatzstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die befragte Person und andere Haushaltsmitglieder. Die Statistik mit den kleinsten zugrundeliegenden Fallzahlen liegt mit 438 Beobachtungen bei der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten ohne andere Wertanlagen („nichts davon“) vor. Mit einer Fallzahl von 10.795 stellt der Anteil von abhängig Beschäftigten mit selbstgenutztem Wohneigentum die Statistik mit der größten zugrundeliegenden Fallzahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) und Beamte nicht enthalten.

Wird das Haushaltsvermögen im Hinblick auf die Existenz verschiedener Wertanlagen betrachtet,³² liegen die Anteile der Solo-Selbstständigen, die im Besitz von Sparbüchern oder Tagesgeldkonten, Bausparverträgen und Lebensversicherungen sind, unter denjenigen der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten. In Haushalten von Solo-Selbstständigen sind dagegen häufiger festverzinsliche Wertpapiere und andere Wertpapiere vorhanden als in Haushalten von abhängig Beschäftigten, und etwa gleich häufig wie in Haushalten von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Betriebsvermögen besitzen erwartungsgemäß Selbstständige in höherem Maße als abhängig Beschäftigte, bei Selbstständigen mit Beschäftigten liegt der Anteil sogar bei gut 53 Prozent. Selbstständige mit Beschäftigten geben außerdem vergleichsweise selten an, über keine der betrachteten Wertanlagen zu verfügen (12 Prozent). Bei den Solo-Selbstständigen beträgt dieser Anteil knapp 20 Prozent und bei abhängig Beschäftigten 22 Prozent.

³² Diese Angaben zur Existenz verschiedener Wertanlagen lassen jedoch nur eingeschränkt Aussagen über ein mögliches Vorsorgeverhalten zu, weil einerseits nicht bekannt ist, wie hoch die Wertanlagen sind, und andererseits nicht feststeht, für welchen Zweck sie genutzt werden (sollen).

6. Obligatorische und nicht obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen in Deutschland

Selbstständige sind im Vergleich zu abhängig Beschäftigten höheren Einkommensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können sich, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und Vorsorgemöglichkeiten, auch auf die Alterssicherung übertragen – insbesondere, da viele selbstständig Erwerbstätige (bisher) nicht obligatorisch rentenversichert sind. Im Koalitionsvertrag ist angekündigt, für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit und einer Karenzzeit von zwei Jahren einzuführen (SPD et al. 2021, S. 75).

Nachfolgend werden aktualisierte Berechnungen zum Anteil der nicht obligatorisch rentenversicherten Selbstständigen zum Jahresende 2019 in Deutschland präsentiert. Etwaige Effekte der Corona-Krise auf diesen Anteil bleiben hier somit unberücksichtigt. Ein Vergleich mit den in den Vorläuferstudien ermittelten Anteilen zum Jahresende 2015 (Maier und Ivanov 2018) und zum Jahresende 2017 (Bonin et al. 2020) gibt jedoch Hinweise auf die Entwicklung des Anteils der nicht obligatorisch rentenversicherten Selbstständigen im Zeitverlauf.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist die gesetzliche Alterssicherung von Selbstständigen – im Gegensatz zur Gruppe der abhängig Beschäftigten – nicht einheitlich geregelt. Während abhängig Beschäftigte verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, besteht nur für Teile der selbstständig Tätigen ebenfalls eine Versicherungspflicht („obligatorisch Versicherte“).

Ob eine Versicherungspflicht besteht, richtet sich grundsätzlich nach dem ausgeübten Beruf, der konkret ausgeübten Tätigkeit der Selbstständigen und nach weiteren Gesichtspunkten:

- So sind Selbstständige in Lehr- und Erziehungsberufen, Selbstständige in Pflegeberufen, Hebammen und Entbindungshelfer, selbstständige Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer, selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichert.
- Hinzu kommen Hausgewerbetreibende und Solo-Selbstständige mit im Wesentlichen nur einem Auftraggeber, die – unabhängig vom ausgeübten Beruf – über die Deutsche Rentenversicherung pflichtversichert sind. Handwerker gehören ebenfalls zur Gruppe der gesetzlich Pflichtversicherten, wenn sie ein zulassungspflichtiges Handwerk betreiben.³³
- Personen, die in verkammerten freien Berufen tätig sind, sind über die berufsständische Versorgung ebenfalls obligatorisch versichert. Zu den verkammerten freien Berufen zählen Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und -bevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie selbstständige Ingenieure und Psychotherapeuten.
- Schließlich sind landwirtschaftliche Unternehmer in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) pflichtversichert.

Alle anderen Personen, die einer selbstständigen Erwerbsarbeit nachgehen, können sich auf Antrag über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichern.

³³ Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO). Diese Handwerker sind für 18 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, wobei Ausbildungs-, Gesellen- und Erziehungszeiten angerechnet werden. Nach 18 Jahren kann man sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Selbstständige, die weder pflichtversichert noch auf Antrag gesetzlich versichert sind, werden als „nicht obligatorisch versicherte Selbstständige“ bezeichnet. Während der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit können diese Personen nur auf freiwilliger Basis für das Alter vorsorgen, also über Lebensversicherungen, Ersparnisse, Sachvermögen, Rürup-Rente oder andere private Renten und Anlagen.³⁴ Ob und in welcher Höhe diese private Altersvorsorge betrieben wird, beruht auf einer individuellen Entscheidung.

Nach Auswertungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) besaßen im Jahr 2013 48 Prozent der Selbstständigen ohne gesetzliche Rentenversicherung eine Lebensversicherung und 31 Prozent eine private Rentenversicherung (Brenke 2016). Der für das Jahr 2013 in der EVS gemessene Anteil der Selbstständigen, der zum Erhebungszeitpunkt nicht aktiv bei einer gesetzlichen Rentenkasse versichert ist, belief sich auf 57 Prozent.³⁵ Es ist jedoch anzumerken, dass diese Zahlen auf Selbsteinschätzungen der in der EVS befragten Selbstständigen beruhen. Diese könnten somit in einem nicht zu bestimmenden Ausmaß von fehlerhaften Einstufungen, Messfehlern oder Fehlinterpretationen einer aktiven Versicherung betroffen sein. Alternativ wird deshalb nachfolgend auf Basis administrativer Quellen berechnet, wie groß die Gruppen der obligatorisch und nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen zum Jahresende 2019 waren. Vergleichbare Berechnungen wurden bereits zum Jahresende 2015 und 2017 durchgeführt (Maier und Ivanov 2018; Bonin et al. 2020).

Die Gesamtzahl der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen findet sich in keiner amtlichen Gesamtstatistik. Daher wird zunächst die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmt und aus der Differenz zur Gesamtzahl aller Selbstständigen die Anzahl bzw. der Anteil der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen berechnet.

Da Selbstständige in verschiedenen Institutionen obligatorisch versichert sind, basieren die Statistiken auf unterschiedlichen Quellen: Erstens greifen wir für die gesetzlich versicherten Selbstständigen auf Daten der Deutschen Rentenversicherung zurück und für die Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte auf Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Zweitens nutzen wir Statistiken zu den Mitgliederzahlen der einzelnen Berufskammern, um die Zahl der Selbstständigen für freie verkammerte Berufe zu approximieren.

In der Gesamtschau lassen sich die Zahlen der obligatorisch und nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen somit nur näherungsweise bestimmen. Die in Tabelle 6.1 gezeigten Näherungswerte basieren, wie oben dargelegt, zum einen auf der Zahl der gesetzlich versicherten Selbstständigen gemäß den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung sowie der Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Zum anderen wird die Gesamtzahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen in freien verkammerten Berufen (563.069 Personen) als Summe der Anzahlen an selbstständigen Kammermitgliedern in einer Reihe von Berufsfeldern abgeschätzt. Dabei werden öffentlich zugänglichen Angaben der einzelnen Bundeskammern verwendet. In den Statistiken der einzelnen Bundeskammern lassen sich selbstständige Mitglieder allerdings teilweise nur indirekt über die Berufsbezeichnung (etwa „niedergelassener Arzt“) identifizieren. Die Tabelle gibt deshalb die genauen Bezeichnungen an, auf denen die Messung im Einzelfall basiert.

³⁴ Ein Teil der späteren Alterssicherung der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen kann allerdings durchaus aus den Institutionen der ersten oder zweiten Säule des Alterssicherungssystems stammen, wenn diese Personen in ihrem Erwerbsleben abhängig beschäftigt waren oder eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, die eine obligatorische Versicherung mit sich bringt.

³⁵ Unklar ist, ob die Befragten eine Mitgliedschaft in den Versorgungswerken der freien verkammerten Berufe als eine Form der gesetzlichen Rentenversicherung ansehen.

Insgesamt beläuft sich der so abgeschätzte Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen im erwerbsfähigen Alter zum Jahresende 2019 auf 28,9 Prozent. Allerdings überzeichnet dieser Näherungswert tendenziell den wahren Anteil obligatorisch versicherter Selbstständiger, weil die Benennung der Kammermitglieder nicht immer eindeutig Selbstständige von abhängig Beschäftigten unterscheidet. Der zum Jahresende 2017 mit der identischen Vorgehensweise approximierter Wert war mit 27,5 Prozent etwas geringer (Bonin et al. 2020). Zuvor lag er zum Jahresende 2015 bei 27,0 Prozent (Maier und Ivanov 2018).

Tabelle 6.1 Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen, 2019 (Jahresende)

	Anzahl	Bezeichnung, auf der Messung basiert
Gesetzlich Versicherte	321.142	
pflichtversichert	304.687	
auf Antrag	16.455	
Landwirte	129.817	
Freie verkammerte Berufe	563.069	
Apotheker	52.876	Apotheker
Architekten	56.120	Freischaffende Architekten und Stadtplaner
Ärzte	116.276	Niedergelassene Ärzte
Notare / Rechtsanwälte	1.714	Hauptberufliche Notare
	146.795	Rechtsanwälte
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer	60.737	Selbstständige Steuerberater
	16.945	Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer
Tierärzte	12.019	Niedergelassene Tierärzte
Zahnärzte	48.853	Niedergelassene Zahnärzte
Ingenieure	16.124	Beratende Ingenieure
Psychotherapeuten	34.610	Psychotherapeuten in psychotherapeutischen Praxen
Summe	1.014.028	
alle Selbstständige (15 bis 64 Jahre)	3.506.900	
Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen	28,9%	

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, öffentlich zugängliche Statistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), öffentlich zugängliche Statistiken der Bundeskammern für freie verkammerte Berufe. Siehe auch verschiedene Einträge im Literaturverzeichnis für genaue Angaben zu den zugrunde liegenden Quellen. Anzahl aller Selbstständigen (15 bis 64 Jahre): Labour Force Survey, Eurostat.

Literaturverzeichnis

- Alterssicherung der Landwirte, Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskasse, Stand IV. Quartal 2019, <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/6ec3e88c8c7fca65/83c193cdd224/quartalsstatistik-adl-4-2019.pdf> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (2022). Erwerbstätigenrechnung. Reihe 1, Band 1. Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991-2021. Statistische Ämter der Länder.
- BA (2022). Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen), Oktober 2021. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA), Statistik. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=einkommen (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bertschek, Irene und Daniel Erdsiek (2020). Soloselbstständigkeit in der Corona-Krise: Digitalisierung hilft bei der Bewältigung der Krise. ZEW-Kurzexpertise 20-08. Mannheim. https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/ZEWKurzexpertisen/ZEW_Kurzexpertise2008.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2020). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020). BMAS Forschungsbericht 545. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb545-selbststaendige-erwerbstaetigkeit-in-deutschland.html> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021a). Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf private Haushalte. BMAS Forschungsbericht 575. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-575-wirtschaftliche-auswirkungen-der-pandemie-auf-private-haushalte.html> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021b). Wirksamkeitsanalyse der Corona-Maßnahmen. BMAS Forschungsbericht 573. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-573-wirksamkeitsanalyse-der-corona-massnahmen.html> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Brenke, Karl (2015). Selbstständige Beschäftigung geht zurück. DIW Wochenbericht Nr. 36/2015.
- Brenke, Karl (2016). Die allermeisten Selbstständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen. DIW Wochenbericht Nr. 45/2016.
- Buddensiek, Marit, Michael-Burkhard Piorkowsky und Robert Herter-Eschweiler (2013). Selbstständige in Deutschland 1992-2011: Der Selbstständigen-Monitor. Bonn.
- Bundesagentur für Arbeit (2011). Klassifikation der Berufe 2010 (Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen). Nürnberg.
- Bundesapothekerkammer, Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2021, <https://www.abda.de/aktuelles-und-presse/publikationen/detail/die-apotheke-zahlen-daten-fakten-2021/> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).

- Bundesarchitektenkammer, Bundeskammerstatistik, Stand 1.1. 2020, <https://bak.de/wp-content/uploads/2021/06/Bundeskammerstatistik-zum-01.01.2020-gesamt.pdf> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundesärztekammer, Ärztestatistik zum 31. Dezember 2019, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Statistik2019/WEBStatistik_2019_k.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundesnotarkammer, Notarstatistik, <https://www.notar.de/der-notar/statistik> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundesanwaltskammer, Mitgliederstatistik zum 01.01.2020, https://www.brak.de/w/files/04_fuer_journalisten/statistiken/2020/mitgliederstatistik_2020.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundessteuerberaterkammer, Berufsstatistik 2019, https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/berufsstatistiken/BStBK_Berufsstatistik_2019.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundestierärztekammer, Statistik 2019: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland, <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/statistik/> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundeszahnärztekammer: Daten & Fakten 2021, https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/df21/Daten_Fakten_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Bundesingenieurkammer: Mitgliederstatistik, <https://bingk.de/wp-content/uploads/2021/02/Mitgliederstatistik-2010-2020-Homepage.pdf> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Deutsche Rentenversicherung (2021). Rentenversicherung in Zahlen 2021. Berlin. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen_2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Egeln, Jürgen, Lena Füner, Sandra Gottschalk und Moritz Lubczyk (2020). Junge Unternehmen in der Corona-Krise im Frühjahr 2020: Auswertungen und Analysen auf Basis der Sonderbefragung im Rahmen des IAB/ZEW-Gründungspanels 2020. Mannheim: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. <https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/JungeUnternehmenCoronaKrise2020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Eurostat (2022). Selbstständigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsq_esgaed/default/table?lang=de (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Beschäftigte Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_olap_tables.prc_set_hierlevel?p_uid=gast&p_aid=60335233&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=697&p_ansnr=18517656&p_version=2&p_dir=D.382&p_dw=43741&p_direction=drill (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Hochgürtel, Tim und Julia Weinmann (2020). Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020. WISTA – Wirtschaft und Statistik 3, 89-97. <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/03/haushalte-mikrozensus-032020.pdf> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).

- KfW (2017a). KfW-Gründungsmonitor 2017 – Beschäftigungsrekord mit Nebenwirkung: So wenige Gründer wie nie. Frankfurt am Main: KfW Research.
- KfW (2017b). KfW-Gründungsmonitor 2017 – Tabellen- und Methodenband. Frankfurt am Main: KfW Research.
- KfW (2020). KfW-Gründungsmonitor 2020 – Gründungstätigkeit in Deutschland 2019: erster Anstieg seit 5 Jahren – 2020 im Schatten der Corona-Pandemie. Frankfurt am Main: KfW Research.
- KfW (2021). KfW-Gründungsmonitor 2021 – Gründungstätigkeit 2020 mit Licht und Schatten: Corona-Krise bringt Tiefpunkt im Vollerwerb, birgt für viele aber auch Chancen. Frankfurt am Main: KfW Research.
- Kritikos, Alexander S., Daniel Graeber und Johannes Seebauer (2020). Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige. DIW aktuell Nr. 47. Berlin. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.791679.de/diw_aktuell_47.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Kritikos, Alexander, Daniel Graeber und Johannes Seebauer (2021). Corona-Pandemie drängt Selbstständige vermehrt zur Geschäftsaufgabe – Frauen stärker betroffen. DIW aktuell Nr. 69. Berlin. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.821534.de/diw_aktuell_69.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Bericht der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin.
- Maier, Michael F. und Boris Ivanov (2018). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. BMAS Forschungsbericht 514. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Metzger, Georg (2021). „Junge“ Selbstständige: branchenbedingt trifft Corona-Krise Frauen härter als Männer. KfW Research: Fokus Volkswirtschaft Nr. 324. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Fokus-Volkswirtschaft/Fokus-2021/Fokus-Nr.-324-Maerz-2021-Junge-Selbststaendige.pdf> (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Schulze Buschhoff, Karin und Helge Emmler (2021). Selbstständige in der Corona-Krise: Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5. WSI Policy Brief Nr. 60. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI). https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008112/p_wsi_pb_60_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Seebauer, Johannes, Alexander Kritikos und Daniel Graeber (2021). Warum vor allem weibliche Selbstständige Verliererinnen der Covid-19-Krise sind. DIW Wochenbericht 88(15), 262-269. http://dx.doi.org/10.18723/DIW_WB:2021-15-3 (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021). Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).
- Statistisches Bundesamt (2020). Qualitätsbericht Mikrozensus 2019. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2019.pdf?_blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 05. Mai 2022).

Statistisches Bundesamt (2021). Qualitätsbericht Mikrozensus 2020.

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2020.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 05. Mai 2022).

Stiel, Caroline, Alexander Kritikos, Jörn Block und Maximilian Priem (2021). Soforthilfe für Selbstständige wirkt vor allem positiv, wenn sie rasch gewährt wird. DIW aktuell Nr. 60. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.812706.de/diw_aktuell_60.pdf (zuletzt aufgerufen am 14. Februar 2022).

Wirtschaftsprüferkammer, Mitgliederstatistik der WPK, https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Organisation/WPK-Statistiken_Juli_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 9. Dezember 2021).

A. Anhang

Tabelle A.1 Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht in Tsd., 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt	Frauen	1.033	1.264	1.370	1.331	1.305	1.164
	Männer	2.601	2.867	2.925	2.680	2.654	2.345
	Gesamt	3.633	4.131	4.295	4.011	3.959	3.508
Solo-Selbstständige	Frauen	603	825	920	883	848	774
	Männer	1.197	1.492	1.523	1.348	1.305	1.149
	Gesamt	1.800	2.317	2.443	2.231	2.153	1.923
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Frauen	430	439	450	448	458	390
	Männer	1.404	1.375	1.401	1.332	1.349	1.195
	Gesamt	1.834	1.814	1.851	1.780	1.806	1.585
Erwerbstätige gesamt	Frauen	16.152	16.837	17.986	19.520	19.777	19.765
	Männer	20.376	20.336	20.802	22.395	22.624	22.097
	Gesamt	36.528	37.172	38.787	41.915	42.400	41.862

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Tabelle A.2 Selbstständige und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Tsd., 2001-2020

	2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt						
15 bis 24 Jahre	54	77	68	58	56	65
25 bis 29 Jahre	155	199	186	139	143	121
30 bis 34 Jahre	407	346	322	236	238	233
35 bis 39 Jahre	595	588	450	345	332	297
40 bis 44 Jahre	558	772	706	432	418	355
45 bis 49 Jahre	545	635	767	555	510	420
50 bis 54 Jahre	489	562	633	704	688	601
55 bis 59 Jahre	375	449	506	632	641	585
60 bis 64 Jahre	296	280	361	455	482	433
65 bis 69 Jahre	87	144	165	259	264	227
70 bis 74 Jahre	47	50	89	113	111	110
75 Jahre und mehr	25	29	42	82	77	63
Gesamt	3.633	4.131	4.295	4.011	3.959	3.509
Solo-Selbstständige						
15 bis 24 Jahre	42	62	55	49	45	49
25 bis 29 Jahre	93	147	139	100	100	81
30 bis 34 Jahre	220	225	211	149	144	146
35 bis 39 Jahre	300	340	268	195	189	160
40 bis 44 Jahre	271	420	385	235	217	189
45 bis 49 Jahre	263	338	408	287	254	209
50 bis 54 Jahre	223	302	337	355	332	308
55 bis 59 Jahre	175	226	276	332	326	294
60 bis 64 Jahre	132	135	184	247	264	240
65 bis 69 Jahre	44	77	97	154	159	139
70 bis 74 Jahre	22	29	57	74	74	68
75 Jahre und mehr	15	17	26	54	50	40
Gesamt	1.800	2.317	2.443	2.231	2.153	1.923
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten						
15 bis 24 Jahre	12	14	13	10	11	*
25 bis 29 Jahre	62	52	47	39	43	39
30 bis 34 Jahre	187	121	111	87	95	87
35 bis 39 Jahre	295	248	181	150	143	137
40 bis 44 Jahre	286	352	321	197	201	166
45 bis 49 Jahre	283	298	359	268	256	211
50 bis 54 Jahre	266	261	296	350	356	292
55 bis 59 Jahre	200	223	230	300	315	291
60 bis 64 Jahre	164	145	177	208	218	194
65 bis 69 Jahre	43	67	68	105	106	88
70 bis 74 Jahre	25	21	32	39	37	41
75 Jahre und mehr	10	13	16	27	27	*
Gesamt	1.833	1.814	1.851	1.780	1.806	1.547
Erwerbstätige gesamt						
15 bis 24 Jahre	4.132	4.177	4.174	3.979	4.077	4.070
25 bis 29 Jahre	3.358	3.532	3.676	4.070	3.987	3.855
30 bis 34 Jahre	4.932	3.769	3.890	4.393	4.514	4.835
35 bis 39 Jahre	5.666	5.178	3.982	4.409	4.525	4.417
40 bis 44 Jahre	5.204	5.975	5.518	4.250	4.370	4.397
45 bis 49 Jahre	4.696	5.040	5.774	5.015	4.765	4.404
50 bis 54 Jahre	4.013	4.319	4.992	5.990	5.913	5.669
55 bis 59 Jahre	2.895	3.304	3.951	5.258	5.475	5.472
60 bis 64 Jahre	1.248	1.341	2.091	3.272	3.438	3.461
65 bis 69 Jahre	233	365	415	822	864	809
70 bis 74 Jahre	99	116	230	278	292	305
75 Jahre und mehr	51	59	98	179	179	169
Gesamt	36.528	37.173	38.787	41.915	42.400	41.862

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: * bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind.

Tabelle A.3 Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit in Tsd., 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	252	356	392	466	466	421
	Deutsche Staatsangehörigkeit	3.379	3.767	3.902	3.545	3.492	3.086
	Gesamt	3.632	4.123	4.294	4.011	3.958	3.508
Solo-Selbstständige	Ausländische Staatsangehörigkeit	135	221	254	295	285	259
	Deutsche Staatsangehörigkeit	1.663	2.091	2.189	1.935	1.867	1.664
	Gesamt	1.798	2.312	2.443	2.231	2.152	1.923
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Ausländische Staatsangehörigkeit	117	135	139	171	181	162
	Deutsche Staatsangehörigkeit	1.716	1.676	1.712	1.609	1.625	1.423
	Gesamt	1.833	1.811	1.851	1.780	1.806	1.585
Erwerbstätige gesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	3.040	3.037	3.095	5.074	5.298	5.076
	Deutsche Staatsangehörigkeit	33.457	34.061	35.686	36.832	37.091	36.760
	Gesamt	36.496	37.098	38.781	41.906	42.389	41.837

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Tabelle A.4 Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss in Tsd., 2001-2020

		2001	2006	2011	2018	2019	2020
Selbstständige gesamt	Ohne Berufsausbildung	307	345	268	273	278	299
	Lehre, Fachschule	1.558	1.949	1.943	1.744	1.687	1.452
	Hochschule, Meisterausbildung	1.581	1.808	2.037	1.906	1.911	1.683
	Gesamt	3.447	4.101	4.248	3.922	3.876	3.434
Solo-Selbstständige	Ohne Berufsausbildung	177	204	163	153	148	162
	Lehre, Fachschule	858	1.200	1.190	1.028	975	832
	Hochschule, Meisterausbildung	668	895	1.061	991	977	881
	Gesamt	1.704	2.300	2.414	2.173	2.100	1.876
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Ohne Berufsausbildung	130	140	105	119	130	136
	Lehre, Fachschule	700	748	753	715	712	620
	Hochschule, Meisterausbildung	913	913	976	915	935	801
	Gesamt	1.743	1.801	1.834	1.750	1.776	1.558
Erwerbstätige gesamt	Ohne Berufsausbildung	5.866	6.009	4.930	5.178	5.276	5.467
	Lehre, Fachschule	20.491	21.726	22.580	24.189	24.108	22.989
	Hochschule, Meisterausbildung	8.826	9.374	11.059	12.290	12.766	13.124
	Gesamt	35.183	37.109	38.569	41.657	42.150	41.581

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.